

## Umfrage Lebenswertes Hüttlingen 70+

### Umfrage Lebenswertes Hüttlingen 70 + – wir freuen uns, wenn Sie mitmachen

Abgabeschluss  
ist Sonntag,  
20. März 2022

Aktuell lassen wir allen Bürgerinnen und Bürger ab 70 Jahren Umfragefragebögen zukommen. Wir sind interessiert daran, was Sie sich in zehn, 20 Jahren oder schon jetzt für ein gutes Miteinander und Leben in der Gemeinde wünschen.

Die Befragung ist anonym.

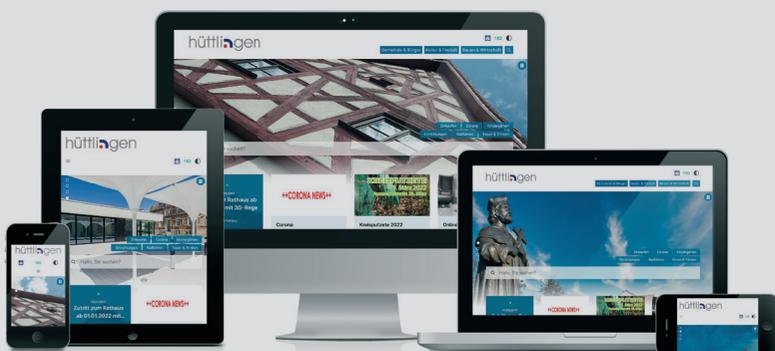
Wenn Sie möchten, können Sie als Dankeschön an unserer Verlosung teilnehmen. Als erster Preis

winkt ein Freiflug über Hüttlingen vom Flugplatz Elchingen aus.

Dafür bitte den Abschnitt auf dem Anschreiben ausfüllen und ebenso bis Sonntag, 20. März am Rathaus einwerfen.

Keine Post erhalten? Dann dürfen Sie sich gerne melden, Telefon 07361 9778-0.

## Neuer Internetauftritt von [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de)



Haben Sie schon reingeklickt, gestöbert, etwas gesucht, vermisst? Wir sind offen für Anregungen, Ergänzungen, Ideen.

Bitte bei Sandra Fischer,  
[Sandra.Fischer@Huettlingen.de](mailto:Sandra.Fischer@Huettlingen.de),  
Telefon 07361/9778-31 melden.



## Brandschutz Tipp – Vorsicht im Umgang mit Ehtanol-Kaminen

Kamine ohne Schornstein werden immer beliebter. Einfach aufbauen und loslegen – so der Anschein. Doch der unsachgemäße Umgang kann enorme Gefahren mit sich bringen. Daher gilt vor Kauf und Betriebe eines Ethanol-Kamins: Sicherheit steht an erster Stelle!

Einen gemütlichen, wohlig warnen Kamin versprechen sogenannte Bio-Ethanol-Kamine. Das ist grundsätzlich auch nicht falsch, denn wo Feuer ist, ist auch Wärme. Allerdings entsteht beim Verbrennen des Ethanols Kohlenstoffdioxid und Wasser. Deswegen muss immer ausreichend gelüftet werden.

### Die folgenden Hinweise sollen helfen, Gefahren durch Ethanol-Kamine zu vermeiden:

- Informieren Sie sich am besten schon vor dem Kauf eines Ethanol-Kamins über mögliche Gefahren beim Umgang damit. Lassen Sie sich beim Kauf von einem Fachmann beraten.
- Prüfen Sie grundsätzlich, ob offene Flammen in Ihrem Haushalt überhaupt einen sicheren Platz finden.
- Wenn Ethanol oder andere brennbare Stoffe außerhalb des Kamins in Brand geraten, verständigen Sie in jedem Fall die Feuerwehr unter der europaweit gültigen Notrufnummer 112, bringen Sie sich und andere in Sicherheit und unternehmen Sie Löschversuche nur

dann, wenn Ihnen dies ohne große Gefahr möglich ist. Das geht beispielweise mit einem Feuerlöscher. Ist kein Feuerlöscher im Haus, kann eine schwere Baumwolldecke helfen, den Brand zu löschen. Besser ist eine spezielle Löschdecke.

- Befülle Sie den Kamin nicht, während dieser brennt oder noch heiß ist.
- Befüllen Sie das Ethanol-Gefäß nie über die angegebene maximale Füllmenge hinaus. Füllen Sie den Brennstoff erst kurz vor dem Entzünden ein, da sich sonst erhebliche Mengen brennbar Gase bilden, die zu gefährlichen Stichflammen führen können.
- Nur Ethanol verwenden! Kaufen Sie möglichst reines und damit schadstoffreies Ethanol. Verwenden Sie in keinem Fall andere Brennstoffe!
- Lassen Sie das Feuer nicht aus den Augen. Verlassen Sie insbesondere nicht Haus oder Wohnung, während der Kamin noch brennt. Gehen Sie auch nicht zu Bett, solange die Flamme noch nicht erloschen ist!
- Sorgen Sie für ausreichend Abstand zwischen dem Kamin und brennbaren Materialien in Der Wohnung.
- Beim Verbrennen von Ethanol entsteht Wasser und Kohlenstoffdioxid. Das heißt, die Luft Wird feuchter und schneller verbraucht. Lüften Sie daher ausreichend und regelmäßig.
- Der Brennstoff gehört nicht in die Hände von Kindern.

## 18. Kreisputzete am 19. März 2022

Fast-Food-Becher im Straßengraben, Müllberge vor Glas-, Dosen- und Altkleidercontainern, Scherben und Zigarettenkippen auf Spielplätzen und vermüllte Landschaften in der Flur – diese Bilder gibt es im Ostalbkreis leider viel zu oft und es werden immer mehr. Es ist Zeit zum Umdenken und zum Handeln, um dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Deshalb ruft Landrat Dr. Bläse als Schirmherr zur 18. Kreisputzete im Ostalbkreis auf.

### Jede helfende Hand wird benötigt

Sie möchten sich an der Kreisputzete beteiligen und mithelfen, die Ostalb sauberer zu machen? Dann melden Sie sich ein-

fach bei Ihrem Bürgermeisteramt! Teilnehmen darf jeder, egal ob Einzelperson, Gruppen, Vereine, Schulen oder Kindergärten. Bitte beachten Sie, dass bei der Durchführung der Kreisputzete die von der Landesregierung vorgegebenen Corona-Vorschriften gelten und eingehalten werden müssen. Die GOA übernimmt die Organisation und liefert Handschuhe sowie Sammelsäcke an die Städte und Gemeinden aus. Sie sorgt auch dafür, dass der ganze eingesammelte Abfall abtransportiert und fachgerecht entsorgt wird. Ansprechpartner im Rathaus Hüttlingen: Herr Nusser, Tel. 9778-12 oder e-mail [georg.nusser@huettlingen.de](mailto:georg.nusser@huettlingen.de)

**Falls das Wetter nicht mitspielt, ist der 26. März 2022 als Ausweichtermin vorgesehen.**

### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

#### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

### RICHTIGSTELLUNG

Zur Stellungnahme von Bürgermeister Ensle bezüglich dem Hochwasserschutz Niederalfingen im Amtsblatt Nr. 8 hat die BI Niederalfingen „Hochwasserschutz sofort“ mit Schreiben vom 28.2.2022 mitgeteilt, dass Josef Kowatsch nicht bzw. nicht mehr im erweiterten Vorstand der BI genannt wird. Dies wird hiermit richtig gestellt.

Es ehrt die BI Niederalfingen „Hochwasserschutz sofort“, dass sie sich von Josef Kowatsch distanziert.

Günter Ensle, Bürgermeister

## Kinderbedarfsbörse

am Samstag 12.März 2022  
von 9.30 - 11.30 Uhr  
im Bürgersaal  
der Limeshalle Hüttlingen

Verkauf von Baby - und  
Kinderbekleidung, Kinderbedarf,  
Fahrzeugen, Spielzeug...  
alles, was Kinder brauchen und mögen.



Stehkaffee und Kuchenverkauf  
Gerne auch Tortenplatten o. Ä. mitbringen - der Umwelt zuliebe.

Homepage: [www.kinderboerse-huettlingen.de](http://www.kinderboerse-huettlingen.de)  
Email: [kinderboerse.huettlingen@web.de](mailto:kinderboerse.huettlingen@web.de)

## Altpapiersammlung



Sa. 12.03.2022

Beginn 8 Uhr

## Stachelmätze

Bedanken möchte sich die Mätzaschar, bei allen Geschäften, die Bewirtung war auch ohne Anmeldung wunderbar.

Nächstes Jahr so hoffen wir, feiern wir mit euch dann hier, wie in unseren alten Zeiten mit so machen kleinen Frechheiten.

Bis dahin grüßen wir aus der Ferne und wünschen uns sehr gerne, nächstes Jahr mit euch zu schunkeln und uns nicht nur mit den Augen anzufunkeln.

Wir sagen Danke und bis dahin, bleibt gesund und behaltet Frohsinn.

Igel Muff

## Coronapause, Fasching war da, wir, die Stachelmätze schmückten den Kreisel wie letztes Jahr.

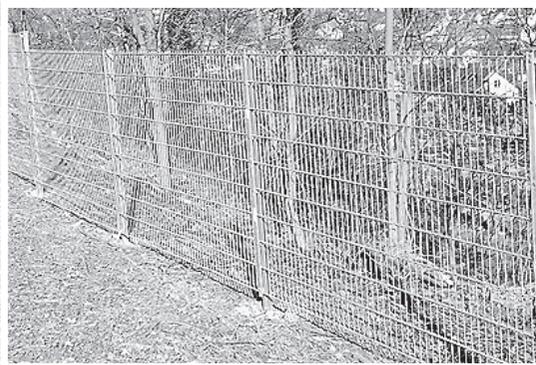


# Friedhof

**Zaunanlage als Schutz vor Wildverbiss fertig**  
Die Gemeinde hat bereits im vergangenen Jahr eine Firma mit der Ausführung einer Umzäunung des Friedhofes an seiner westlichen Flanke beauftragt. Seit vergangendem Montag ist die Zaunanlage nun fertig gestellt worden.

Somit können die Rehe nicht mehr über den westlichen Hang auf den Friedhof gelangen.

**Es ist dringend darauf zu achten, dass alle Türen und Tore nach dem Betreten des Friedhofgeländes wieder geschlossen werden.**



## Anmeldeformulare für die Früh- und Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 an der Alemannenschule



Ab 15. März 2022 sind die Anmeldeformulare für die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) und den Hort (Nachmittagsbetreuung) für das Schuljahr 2022/2023 an der Alemannenschule (Kl. 1-4) verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen **ausschließlich** online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen möglich sind.

So finden Sie die Anmeldeformulare auf der Homepage der Gemeinde unter [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de): Gemeinde&Bürger → Betreuung und Bildung → Frühbetreuung und Hort

**Anmeldeschluss ist der 24. April 2022.** Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Weker, Tel. 07361/9778-15 oder E-Mail [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de).

## Die SchwäPo will's wissen – der Ostalbcheck

Mitmachen und eines von fünf E-Bikes gewinnen!



Die Tageszeitungen Schwäbische Post und Gmünder Tagespost möchten aktuell von allen rund 315.000 Menschen im Ostalbkreis wissen, wie gut sie in einer der insgesamt 42 Städten und Gemeinden leben.

**Auch Sie sind gefragt. Bitte klicken Sie sich bei [Ostalbcheck.de](http://Ostalbcheck.de) rein und geben bis zum 13. März Ihr Urteil für unser Hüttlingen ab.**

13 verschiedene Themengebiete werden in fünf Minuten abgefragt. Wir sind genauso gespannt wie die Zeitungsmacher, wie wir bei dieser Befragung abschneiden.



**Jetzt Umfrage starten!**

[ostalbcheck.de](http://ostalbcheck.de)



In Kooperation mit: **OSTALBKREIS**

**Aktuelle Informationen** aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

Die Katholische Kirchengemeinde „Heilig Kreuz“ Hüttlingen sucht ab sofort eine/n

**Erzieher/in zu 80 %w  
in einer Kindergartengruppe  
(Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren)**

Es handelt sich um eine befristete Stelle, vorerst bis Ende Juli 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung.

Einstellung und Vergütung richten sich nach der AVO-DRS. Die Identifikation mit dem Auftrag der katholischen Kirche setzen wir voraus.

Wenn Sie Freude daran haben, Kinder auf ihrem Entwicklungsstand zu begleiten und zu fördern, sowie motiviert sind, die tägliche pädagogische Arbeit aktiv mitzugestalten, freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Angabe Ihrer Konfession an:

Kath. Kirchenpflege Hüttlingen,  
Frau Christa Schmid,  
Johannes-Alt-Straße 6, 73460 Hüttlingen,  
Tel. 07361/910311, christa.schmid@drs.de,  
bevorzugt per mail

# Amtliche Bekanntmachungen



## Kultur- und Sportzentrum Limeshalle Einschränkungen im Übungsbetrieb



Am **Samstag, 12.03.2022** findet im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle eine Kinderbedarfsbörse statt. Der erforderliche Aufbau erfolgt bereits am **Freitag, 11.03.2022**.

**Deshalb kann am Freitag, 11.03.2022 im Bürgersaal kein Übungsbetrieb durchgeführt werden.**

## Aktuelle Berichte

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24.2.2022

**AUSFÜHRLICHE SITZUNGSVORLAGEN UND UNTERLAGEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER  
[HTTPS://HUETTLINGEN.RIS-PORTAL.DE](https://huettlingen.ris-portal.de)**

### AUSWERTUNG DES ONLINE JUGENDHEARINGS

Die beide Praktikantinnen Antonie Wagner und Lena Weiß hatten eine Umfrage unter Jugendlichen gestartet, an der 46 Kinder und Jugendlichen (11-20 Jahren) teilgenommen hatten. Bei der anschließenden Auswertung der Antworten wurde von den Kinder- und Jugendlichen folgende Punkte am häufigsten bemängelt:

- Tore und Beläge der Bolzplätze erneuern
  - Scheinwerfer am Sportplatz / Bolzplatz abends einschalten
  - Tischtennisplatten aufstellen
  - Am Bouleplatz eine Bepflanzung entlang der Straße als Sichtschutz
  - Besseres Ferienprogramm
  - bessere Busverbindungen
  - Bessere/Neue Skateanlage, eventuell Dorfmitte (Treffpunkt für Jugendliche)
  - Treffpunkt für Jugendliche in Form eines Bauwagens
  - Mehr Geld in Dirtpark investieren (ist immer matschig)
  - Jugendtreff:
    - wurde nicht richtig vorgestellt
    - freundlicher gestalten (innen und außen)
    - längere Öffnungszeiten auch in den Ferien öffnen (aktuell: Mittwoch und Freitag 16:30 bis 20:00 Uhr)
    - Aktionen anbieten (Turniere (Fußball, Tischtennis), Cocktailabend, Filmeabend, Kochkurs, etc.
- Ludwig Rettenmaier von „epia“, der den Jugendtreff betreut, berichtete von 10 treuen Jugendlichen im Treff, die aber bei der Umfrage nicht mitgemacht hatten.
- Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

## Recycling



### Hüttlingen

7.3. Bioabfall  
9.3. Gartentonne

### Niederalfingen

7.3. Bioabfall  
9.3. Gartentonne

### Sulzdorf

7.3. Bioabfall  
9.3. Gartentonne

### Seitsberg

7.3. Bioabfall  
9.3. Gartentonne

## Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

## Fundamt

### Wer vermisst seinen Bioabfalleimer?

Beim letzten Sturm wurde ein Bioabfalleimer in einer Hecke in der Sudetenstraße gefunden.  
Tel. 76459

### VORSTELLUNG DER NEUEN HOMEPAGE: WWW.HUETTLINGEN.DE

Die Firma City Media aus Bühlerzell hat die Gemeinde Homepage neu erstellt. Geschäftsführer Thomas Funk und Entwickler Kevin Andrews stellten diese im Gremium vor. Die neue Version wird bunter, übersichtlicher, einfacher zu bedienen und ist auch für Mobilgeräte besser angepasst.

Fortsetzung auf Seite 7

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



**Rettungsdienst** 112

**Ärztlicher Notfalldienst**  
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)  
an den Wochenenden und Feiertagen und  
außerhalb der Sprechstundenzeiten:  
**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie  
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur  
für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

**Aalen** (allgemeiner Notfalldienst)  
Allgemeine Notfallpraxis Aalen, Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälbles-  
rain 1, 73430 Aalen  
Mo., 18 - 22 Uhr; Di., 18 - 22 Uhr; Mi., 13 - 22 Uhr; Do., 18 - 22 Uhr; Fr., 16 - 22 Uhr;  
Sa., So. und an Feiertagen 8 - 22 Uhr

**Ellwangen** (Notfallpraxis)  
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

**Schwäbisch Gmünd** (Notfallpraxis)  
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117  
So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte  
an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:  
<http://www.kzvbw.de/>



## Lebensrettung vor Ort

**Standorte Automatisierte externe  
Defibrillatoren (AEDs):**

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen,  
Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und  
Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz,  
Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst** 0 73 61/97 09 00

**Polizeiposten Wasseralfingen** 9 79 60

## Hebammen

Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden  
eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld  
einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungs-  
zeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403,  
07961/567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de).  
Weitere Informationen auch im Internet unter  
[www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 8, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29  
E-Mail: [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de), [www.sozialstation-abtsgmuend.de](http://www.sozialstation-abtsgmuend.de)

Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.  
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mit-  
arbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen  
zur Pflege zu Hause.

## Apothekennotdienstplan



### Marien-Apotheke Unterkochen

von 05.03.2022, 8.30 Uhr bis 06.03.2022, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, 07361 - 8 82 13  
[www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

### Stifts-Apotheke Ellwangen

von 05.03.2022, 8.30 Uhr bis 06.03.2022, 8.30 Uhr  
Priestergasse 9, 07961 - 9 04 00, [www.stiftsapotheke.de](http://www.stiftsapotheke.de)

### Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 06.03.2022, 8.30 Uhr bis 07.03.2022, 8.30 Uhr  
Karlsplatz 20, 07361 - 7 17 28  
[www.aerztehaus-wasseralfingen.de](http://www.aerztehaus-wasseralfingen.de)

### Stadt-Apotheke Lauchheim

von 07.03.2022, 8.30 Uhr bis 08.03.2022, 8.30 Uhr  
Hauptstr. 49, 07363 - 51 47, [www.stadtapotheke-lauchheim.de](http://www.stadtapotheke-lauchheim.de)

### Stern-Apotheke Aalen

von 07.03.2022, 8.30 Uhr bis 08.03.2022, 8.30 Uhr  
Reichsstädter Str. 22, 07361 - 6 27 70  
[www.stern-apotheke-aalen.de](http://www.stern-apotheke-aalen.de)

### Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 08.03.2022, 8.30 Uhr bis 09.03.2022, 8.30 Uhr  
Wilhelmstr. 5, 07361 - 7 18 70, [www.Limes-Apotheke.com](http://www.Limes-Apotheke.com)

### Adler-Apotheke Ellwangen

von 09.03.2022, 8.30 Uhr bis 10.03.2022, 8.30 Uhr  
Marienstr. 2, 07961 - 93 38 60, [www.adler-apotheke-ellwangen.de](http://www.adler-apotheke-ellwangen.de)

### Schloss-Apotheke Essingen

von 09.03.2022, 8.30 Uhr bis 10.03.2022, 8.30 Uhr  
Tauchenweiler Str. 4, 07365 - 91 91 00,  
[www.schloss-apotheke-essingen.de](http://www.schloss-apotheke-essingen.de)

### Gaia-Apotheke

von 10.03.2022, 8.30 Uhr bis 11.03.2022, 8.30 Uhr  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 07361 - 55 62 00  
[www.apotheke-in-aalen.de](http://www.apotheke-in-aalen.de)

### Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen

von 11.03.2022, 8.30 Uhr bis 12.03.2022, 8.30 Uhr  
Karlst. 1, 07961 - 9 33 20 10, [www.apotheke-im-aerztezentrum.de](http://www.apotheke-im-aerztezentrum.de)

### Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen

von 11.03.2022, 8.30 Uhr bis 12.03.2022, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 15, 07364 - 91 94 93  
[www.volkmarsberg-apotheke.de](http://www.volkmarsberg-apotheke.de)

### Adler-Apotheke Aalen

von 12.03.2022, 8.30 Uhr bis 13.03.2022, 8.30 Uhr  
Beinstr. 6, 07361 - 6 14 60

### Apotheke am Markt Ellwangen

von 13.03.2022, 8.30 Uhr bis 14.03.2022, 8.30 Uhr  
Marktplatz 17, 07961 - 25 82, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Hofherrn-Apotheke Aalen

von 13.03.2022, 8.30 Uhr bis 14.03.2022, 8.30 Uhr  
Hofherrnstr. 50, 07361 - 4 40 41, [www.hofherrn-apotheke.de](http://www.hofherrn-apotheke.de)

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

In Notfällen kann dies entscheidend sein!



Zudem ist sie „technisch barrierefrei“ und bietet ihre Informationen auch in einfacher Sprache, was inzwischen vorgeschrieben ist. Aus dem Gremium wurde zudem die Vorteile einer App für Mobilgeräte angefragt. Die neue Homepage wurde Dienstag, 1. März, freigeschaltet.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**ZWISCHENBERICHT DER SENIORENBEAUFTRAGTEN**

Kerstin Friedenber, Seniorenbeauftragte seit Juli 2021, berichtete von ihren bisherigen Kontaktmöglichkeiten in der Gemeinde, bei Einrichtungen und Gruppierungen. Demnächst wird ein Flyer druckfrisch vorliegen, der verteilt und ausgelegt werden soll. Ebenso wird eine Umfrage an alle Hüttlinger Bewohnerinnen und Bewohner ab 70 Jahren gehen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**BAUVORHABEN:**

**BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE**

Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Im Sonnendorf 8, Flst. Nr. 3043/17 & 3043/18

Erstellung einer Lärmschutzwand, Keltenweg 4, Flst. Nr. 160/6 Nutzungsänderung der Räume im Gartengeschoss, Goldshöfer Straße 30/1, Flst.Nr. 461/9t

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

**EINFAMILIENHAUS MIT EINLIEGERWOHNUNG UND DOPPELGARAGE, SANDÄCKER 12**

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

**WOHNHAUS MIT DOPPELGARAGE UND FAHRRADABSTELLPLATZ, ABTSGMÜNDER STRASSE 39**

Zu der Erstellung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten, Doppelgarage sowie Fahrradabstellplatz erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.

**NEUBAU EINER MONTAGEHALLE MIT BÜRO UND WERKSTATT (WASSERALFINGER STRASSE 60-66)**

Zu dem Neubau einer Montagehalle mit Büro und Werkstatt erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

**NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES, BUXENBERGSTRASSE 16**

Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

**NEUBAU TIERUNTERSTAND, FUGGERSTRASSE 23**

Zu dem Neubau eines Tierunterstandes erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.

**AUFSTOCKUNG DES BESTEHENDEN BÜROS, ROBERT-BOSCH-STRASSE 8**

Zu der Aufstockung des bestehenden Büros erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den Befreiungen.

**MOBILE GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN IM JAHR 2021**

Lediglich 4,92 % beträgt die Beanstandungsquote der Messungen von mobilen und stationären Blitzern.

K3236, Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 2083, Beanstandungen 47 Fahrzeuge (2,26%)

Statistik der verfolgbaren Datensätze

Geschwindigkeits-Überschreitung	Anzahl der Überschreitungen	Prozentualer Anteil Überschreitungen
01 - 10 km/h	30	63,83%
11 - 15 km/h	14	29,79%

16 - 20 km/h	2	4,26%
21 - 25 km/h	1	2,13%
K3236, Sulzdorfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 1509, Beanstandungen 34 Fahrzeuge (2,25%)		
01 - 10 km/h	24	70,59%
11 - 15 km/h	8	23,53%
16 - 20 km/h	1	2,94%
26 - 30 km/h	1	2,94%

K3236, Schulzentrum, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 88023, Beanstandungen 179 Fahrzeuge (0,20%)

01 - 10 km/h	151	84,36%
11 - 15 km/h	22	12,29%
16 - 20 km/h	5	2,79%
21 - 25 km/h	1	0,56%

K3236, Schulzentrum, Fahrtrichtung Neuler, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 96306, Beanstandungen 28 Fahrzeuge (0,03%)

1 - 10 km/h	24	85,71%
11 - 15 km/h	4	14,29%

Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 166915, Beanstandungen 1244 Fahrzeuge (0,75%)

01 - 10 km/h	981	78,86%
11 - 15 km/h	219	17,60%
16 - 20 km/h	35	2,81%
21 - 25 km/h	4	0,32%
26 - 30 km/h	3	0,24%
31 - 40 km/h	2	0,16%

Goldshöfer Straße, Fahrtrichtung Goldshöfe, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 131545, Beanstandungen 443 Fahrzeuge (0,34%)

01 - 10 km/h	373	84,20%
11 - 15 km/h	58	13,09%
16 - 20 km/h	8	1,81%
21 - 25 km/h	2	0,45%
26 - 30 km/h	1	0,23%
41 - 50 km/h	1	0,23%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Sulzdorfer Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 9, Beanstandungen 2 Fahrzeuge (22,22%)

11 - 15 km/h	1	50,00%
31 - 40 km/h	1	50,00%

Fünfkirchner Straße, Fahrtrichtung Lengenfelder Straße, zulässige Höchstgeschwindigkeit 7 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 18, Beanstandungen 9 Fahrzeuge (50,00%)

11 - 15 km/h	3	33,33%
16 - 20 km/h	5	55,56%
21 - 25 km/h	1	11,11%

Bachstraße, Fahrtrichtung Ortsmitte, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 675, Beanstandungen 69 Fahrzeuge (10,22%)

01 - 10 km/h	58	84,06%
11 - 15 km/h	9	13,04%
16 - 20 km/h	2	2,90%

Bachstraße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 20 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 598, Beanstandungen 37 Fahrzeuge (6,19%)

01 - 10 km/h	30	81,08%
--------------	----	--------

11 - 15 km/h	6	16,22%
16 - 20 km/h	1	2,70%
B19 Wasseralfinger Straße, Fahrtrichtung Wasseralfingen, zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 347, Beanstandungen 9 Fahrzeuge (2,59%)		
01 - 10 km/h	6	66,67%
11 - 15 km/h	2	22,22%
16 - 20 km/h	1	11,11%

B19 Niederafingen Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Abtsgmünd, zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 291, Beanstandungen 0 Fahrzeuge (0,00%)

B19 Niederafingen Höhe Bushaltestelle, Fahrtrichtung Hüttlingen zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h, Zahl der gemessenen Fahrzeuge 161, Beanstandungen 0 Fahrzeuge (0,00%)

#### BERICHT ÜBER DIE VERKEHRSSCHAU VOM 01.12.2021

Nach über einem Jahr fand in Hüttlingen am 01. Dezember 2021 eine Verkehrsschau mit 20 Tagesordnungspunkten statt.

#### 1. Überprüfung der Ergänzung der bestehenden Parkplatzbeschilderung vor dem Rathaus entlang der Schulstraße sowie gegenüber dem Rathaus mit einem Zusatzzeichen „Nur für Mitarbeiter und Besucher des Rathauses“ für einen bestimmten Zeitraum

Nach Mitteilung der Gemeinde Hüttlingen werde auf dem Parkplatz vor dem Rathaus entlang der Schulstraße sowie gegenüber dem Rathaus häufig von Bewohnern und Besuchern des im Zuge der Sulzdorfer Straße, gegenüber dem Rathaus neu errichteten Mehrfamilienhauses auch für längere Zeit geparkt. Nach Mitteilung der Gemeinde seien zwar grundsätzlich genügend Parkplätze auf dem Grundstück des Mehrfamilienhauses eingeplant, insbesondere Besucher würden aber trotzdem auf den öffentlichen Parkplätzen am Rathaus parken. Diese Parkplätze seien aber grundsätzlich für Besucher und Bedienstete des Rathauses vorgesehen. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass am Parkplatz gegenüber dem Rathaus bislang keine Parkplatzbeschilderung angebracht ist. Gegenüber der Einfahrt zu diesem Parkplatz wird mittels Verkehrszeichen 314-20 auf den Parkplatz hingewiesen. Für die Parkplätze südlich des Rathauses entlang der Schulstraße ist aktuell eine Parkplatzbeschilderung mit Verkehrszeichen 314 angebracht. Grundsätzlich darf im Zuge der beiden Parkplätze daher aktuell unbeschränkt geparkt werden.

Um eine Verbesserung der Parksituation, insbesondere im Hinblick darauf, dass den Besuchern des Rathauses auch genügend Parkraum zur Verfügung steht, zu erreichen, ist an beiden Parkplätzen die Kombination aus den Verkehrszeichen 314 (Parken) mit den Zusatzzeichen 1040-32 (Parkscheibe 2 Stunden) und dem Zusatzzeichen 1042-33 (Mo - Fr / 7-18 h) anzubringen.

#### 2. Überprüfung der Zufahrt zum Parkhaus im Bereich Abtsgmünder Straße 4 hinsichtlich parkender Fahrzeuge

Nach Mitteilung der Gemeinde Hüttlingen werde im Bereich der Einfahrt zum Parkhaus (Abtsgmünder Straße 4) entlang der Mauer der Heilig-Kreuz-Kirche regelmäßig so geparkt, dass die Einfahrt zum Parkhaus erschwert werde. Von der Verkehrsschau wird Vorort festgestellt, dass sich die Einfahrt zur Tiefgarage sowie die Fläche, auf der geparkt werde, innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs befinden. In einem verkehrsberuhigten Bereich darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht geparkt werden. Für den o.g. Bereich besteht daher bereits ein Parkverbot.

Von der Verkehrsschau besteht deshalb aktuell kein Handlungsbedarf. Grundsätzlich dürfte es sich hier um ein Überwachungsproblem handeln. Von Seiten der Gemeinde wird zugesagt, dass

die Gemeinde im o.g. Bereich verstärkt kontrollieren und im Gemeindeblatt darauf hinweisen wird, dass in diesem Bereich nicht geparkt werden darf.

#### 3. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge der Bachstraße hinsichtlich Radverkehr auf dem Gehweg auf Höhe der Gebäude Bachstraße 6-8

Nach Mitteilung der Gemeinde habe es im Zuge des Gehwegs auf Höhe der Gebäude 6-8 in letzter Zeit zwei Unfälle unter Beteiligung von Fahrradfahrern und Fußgängern gegeben. Fahrradfahrer würden vom Kreisverkehr Abtsgmünder Straße/Goldshöfer Straße/Wasseralfinger Straße kommend vor den Senkrechtparkplätzen auf den Gehweg wechseln und den Gehweg hinter den Senkrechtparkplätzen benutzen. Insbesondere auf Höhe des Eingangs zu den Ladengeschäften in den Gebäuden 6 und 8 komme es zu gefährlichen Situationen, da aus den Geschäften kommende Kunden nicht mit Fahrradfahrern auf dem Gehweg rechnen. Es soll daher überprüft werden, ob für den Gehweg vor den Gebäuden Bachstraße 6 - 8 sowie für den Fußweg, der die Bachstraße mit den Rosenweg verbindet, ein Verbot für Radverkehr mit Verkehrszeichen 254 angeordnet werden kann. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass hier eindeutig ersichtlich ist, dass es sich bei den o.g. Flächen eindeutig um Gehwege handelt. Die Bachstraße ist im o.g. Streckenabschnitt als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20-Zone) ausgewiesen. Der Radverkehr kann daher grundsätzlich verkehrssicher im Zuge der Bachstraße fahren. Die touristische Radwegbeschilderung verläuft aus Richtung Abtsgmünd kommend durch den Rosenweg und wird erst zwischen den Gebäuden Bachstraße 8 und 10 nach links in die Bachstraße geleitet. Der o.g. Bereich wird daher von der touristischen Radwegbeschilderung umfahren. Zunächst ist grundsätzlich festzuhalten, dass Fahrradfahren auf dem Gehweg gemäß den Vorschriften der StVO verboten ist. Auch Fahrradfahrer müssen, sofern der Gehweg nicht ausdrücklich für die Benutzung mit dem Fahrrad freigegeben ist, die Fahrbahn benutzen. Gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VVV-StVO) sind Verkehrszeichen, die lediglich die gesetzliche Regelung wiedergeben, nicht anzuordnen. Da bereits ein gesetzliches Verbot für das Befahren der Gehwege mit dem Fahrrad gibt, kann dem Antrag auf Anbringung der Verkehrszeichen 254 nicht zugestimmt werden. Auch einer Anbringung des Verkehrszeichens 239 (Gehweg) kann nicht zugestimmt werden, da dieses nur dort anzubringen ist, wo es einer Klarstellung durch das Zeichen bedarf und sich die Zweckbestimmung als Gehweg nicht aus dessen Ausgestaltung ergibt. Aus Sicht der Verkehrsschau besteht daher kein Handlungsbedarf. Zur Verbesserung der Situation auf Höhe der Ausgänge der beiden Ladengeschäfte (Bachstraße 6 und 8) kann weiterhin der mobile Aufsteller vor dem Eingangsbereich platziert werden um eventuell dort fahrende Fahrradfahrer vom Eingangsbereich wegzulenken. Der Installation eines ortsfesten Werbepylons kann von der Verkehrsschau nicht zugestimmt werden, da dieser grundsätzlich ein Hindernis darstellt. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass auf dem mobilen Aufsteller keine amtliche Beschilderung abgedruckt sein darf.

#### 4. Überprüfung der Anbringung einer Sackgassenbeschilderung für die Zufahrt zu den Gebäuden Bachstraße 20/2 und 20/3

Nach Mitteilung der Gemeinde Hüttlingen würden regelmäßig ortsfremde Fahrzeuge, die in das Wohngebiet westlich des Kochers gelangen wollen, in die Stichstraße zu den Gebäuden Bachstraße 20/2 und 20/3 einfahren, bei der es sich um eine Sackgasse handle. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass die Stichstraße an der Einmündung in die Bachstraße mittels eines Niederbordrandsteins von der Fahrbahn der Bachstraße abgetrennt. Außerdem ist am Beginn der Stichstraße eine Pflasterfläche vorhanden. Im weiteren Verlauf ist die Stichstraße aller-

dings wieder asphaltiert und es kann am Beginn der Stichstraße nicht erkannt werden, dass es sich um eine Sackgasse handelt. Da Verkehrszeichen 357 (Sackgasse) ist anzuordnen, wenn die Straße nicht ohne Weiteres als Sackgasse erkennbar ist. Die Verkehrsschau stimmt daher dem Antrag der Gemeinde, eine Sackgassenbeschilderung für die Stichstraße zu den Gebäuden Bachstraße 20/2 und 20/3 anzubringen, zu. Die vorzunehmende Beschilderung ist dem in Anlage 1 zu TOP 4 beigefügten Beschilderungsplan zu entnehmen.

### **5. Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge der Goldshöfer Straße (K 3320) hinsichtlich der Ausweisung von Parkplätzen mit Verkehrszeichen 314**

Nach Mitteilung der Gemeinde Hüttlingen seien im Zuge der Goldshöfer Straße im Bereich zwischen dem Knotenpunkt Goldshöfer Straße/Lengenfelder Straße und dem Gebäude Goldshöfer Straße 38 an mehreren Stellen Seitenstreifen angelegt, auf denen grundsätzlich geparkt werden könne. Viele Verkehrsteilnehmer wüssten nicht bzw. hätten kein Verständnis dafür, dass in diesem Bereich geparkt werde. Um eine bessere Erkennbarkeit und Akzeptanz der Parkmöglichkeit bei den Verkehrsteilnehmern herbeizuführen, soll eine Markierung der Parkflächen oder eine Beschilderung mittels Verkehrszeichen 314 (Parken) überprüft werden. Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass die ca. 1,0 m breiten Seitenstreifen mittels Niederbordrandstein von der Fahrbahn abgetrennt sind. Hinter den Seitenstreifen ist ein ausreichend breiter Gehweg angelegt, der mittels Hochbordrandstein vom Seitenstreifen abgetrennt ist. Die Seitenstreifen weisen eine Länge von ca. 10 - 15 m auf, so dass mindestens zwei Fahrzeuge dort geparkt werden können. Auf dem Seitenstreifen parkende Fahrzeuge ragen aufgrund der geringen Breite des Seitenstreifens ca. 1,0 - 1,5 m auf die Fahrbahn. Die Fahrbahn der Goldshöfer Straße weist in diesem Bereich eine Breite von ca. 6,0 m auf, so dass hier grundsätzlich auch ohne Nutzung des Seitenstreifens geparkt werden dürfte. Aus Sicht der Verkehrsschau ist nach Würdigung der Gesamtumstände klar ersichtlich, dass der Seitenstreifen zum Parken genutzt werden darf.

Die Seitenstreifen befinden sich zwar in einem leichten Kurvenbereich, was die Übersichtlichkeit im Zuge der Goldshöfer Straße allerdings nicht soweit einschränkt, dass hier ein gesetzliches Parkverbot besteht oder ein Parken auf dem Seitenstreifen unterbunden werden muss. Hinsichtlich der angedachten Markierung von Parkflächen wird darauf hingewiesen, dass die markierten Parkflächen nicht überfahren werden dürften. Unter Berücksichtigung einer Parkstandbreite von 2,0 m gemäß Punkt 4.2.2.1 der Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) würde eine Restfahrbahnbreite von maximal 5,0 m verbleiben. Nach Mitteilung des Vertreters des Geschäftsbereichs Verkehrsinfrastruktur wären bei einer verbleibenden Fahrbahnbreite von 5,0 m auf einer Kreisstraße für die Gewährleistung des Begegnungsverkehrs Ausweichmöglichkeiten notwendig, welche im Falle einer Markierung der Parkflächen nicht mehr vorhanden wären. Eine Markierung von Parkständen scheidet daher aus. Eine Beschilderung der Seitenstreifen mit dem Verkehrszeichen 314 (Parken) ist nur anzuordnen, wenn das dort erlaubte Parken durch Zusatzzeichen beschränkt werden soll oder für Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar ist, dass dort geparkt werden darf. Da eindeutig erkennbar ist, dass der Seitenstreifen zum Parken genutzt werden darf ist von einer entsprechenden Beschilderung abzusehen.

Aus Sicht der Verkehrsschau besteht daher aktuell kein Handlungsbedarf.

### **6. Überprüfung der Anbringung eines zusätzlichen Verkehrszeichens 274-40 im Zuge der Goldshöfer Straße (K 3320)**

Aufgrund mehrerer E-Mails eines Anwohners der Goldshöfer Straße wird von der Gemeinde Gemeinde Hüttlingen beantragt, ein zusätzliches Verkehrszeichen 274-40 (Beschränkung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h) im Zuge der Goldshöfer Straße in Fahrtrichtung ortsauswärts anzubringen. Nach Passieren der stationären Geschwindigkeitsmessanlage würden viele Verkehrsteilnehmer bereits im Innerortsbereich der Goldshöfer Straße so beschleunigen, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h weit überstritten werde. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass die beidseitige Bebauung nach den Gebäuden 38 und 39 endet und die Goldshöfer Straße einen Außerortscharakter aufweist. Die Ortstafel ist im weiteren Straßenverlauf nach dem Knotenpunkt Goldshöfer Straße/Buchener Straße angebracht. Zwischen dem Ende der geschlossenen Bebauung und der Ortstafel ist eine Querungshilfe und eine Bushaltestelle vorhanden. Eine Wiederholung von Verkehrsverbote und damit auch Geschwindigkeitsbeschränkungen ist in angemessenen Abständen, in jedem Fall nach Kreuzungen und Einmündungen von anderen Straßen, an denen mit dem Einbiegen ortunkundiger Kraftfahrer zu rechnen ist, vorzunehmen. Das Verkehrszeichen 274-40 (Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h) ist im Zuge der Goldshöfer Straße in Fahrtrichtung Rainau zuletzt auf Höhe des Gebäudes Goldshöfer Straße 25 angebracht. Der von der Gemeinde beantragte Standort befindet sich nur ca. 150 m entfernt von der letzten Wiederholung des Verkehrszeichens in Richtung Ortsausgang. Im Bereich zwischen dem bestehenden Verkehrszeichen und dem gewünschten Standort der Gemeinde liegt keine Kreuzung oder Einmündung einer anderen Straße vor. Der Aufstellung eines zusätzlichen Verkehrszeichens kann daher von der Verkehrsschau nicht zugestimmt werden.

Um auf Höhe der letzten Gebäude vor Ende der geschlossenen Bebauung erneut auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h hinzuweisen wird von der Verkehrsschau der Markierung einer „40“ im Zuge der Goldshöfer Straße in Fahrtrichtung ortsauswärts auf Höhe des Gebäudes Goldshöfer Straße 38 zugestimmt. Dadurch wird auch vor der Querungshilfe nochmals auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h hingewiesen.

### **7. Überprüfung der Anbringung einer Beschilderung für den Fuß- und Radweg im Baugebiet Wasserstall**

Nach Mitteilung der Gemeinde Hüttlingen sei für den Fuß- bzw. Radweg durch das Baugebiet Wasserstall bislang keine Beschilderung angebracht worden. Es wird daher darum gebeten, die Anbringung des Verkehrszeichens 240 (gemeinsamer Geh- und Radweg) sowie die Anbringung von Umlaufsperrern am Beginn des Wegs im Zuge der Fünfkirchner Straße und am Ende des Wegs im Zuge der Brünner Straße sowie jeweils an den Kreuzungen der Wischauer Straße, der Memelstraße und der Kurlandstraße zu überprüfen. Es handelt sich hier um einen ca. 2,5 m breiten Weg der von der Fünfkirchner Straße bis zur Brünner Straße quer durch das Baugebiet Wasserstall verläuft. Hierbei kreuzt dieser die Kurlandstraße, die Memellandstraße und die Wischauer Straße. Die gesamten Straßenzüge befinden sich in einem verkehrsberuhigten Bereich. Am Beginn des Fuß- und Radwegs ist dieser jeweils mittels eines Niederbordrandsteins von der Fahrbahn abgetrennt und an den Seiten durch Findlinge gegen ein Befahren mittels breiteren Fahrzeugen abgesichert.

Nach Mitteilung der Gemeinde werde der Weg aktuell nur durch Fußgänger und Fahrradfahrer genutzt. Es habe hier bislang auch keine Konflikte zwischen Fußgängern und Radfahrern gegeben und es sei auch nicht bekannt, dass der Weg unberechtigterweise durch andere Fahrzeuge befahren werde. Aus Sicht der Verkehrsschau ist daher keine gesonderte Beschilderung als gemeinsamer Geh- und Radweg notwendig.

Hinsichtlich der Anbringung von Umlaufsperrern wird von der Verkehrsschau darauf verwiesen, dass es sich bei den o.g. Straßenzügen um verkehrsberuhigte Bereiche handelt und hier eine ständige Anhaltebereitschaft erforderlich ist. An den Stellen, an

denen der Fuß- und Radweg die o.g. Straßen kreuzt, sollte daher keine gesonderte Absicherung notwendig sein.

Hinsichtlich der angedachten Umlaufsperrern am jeweiligen Beginn und Ende des Fuß- und Radwegs wird von der Verkehrsschau auf die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) verwiesen. Danach sind Verkehrseinrichtungen - Umlaufsperrern, Schranken, Poller, Sperrpfosten, Geländer und sonstige Absperrgeräte im Verkehrsraum - nur gerechtfertigt, wenn der angestrebte Zweck mit anderen Mitteln nicht erreichbar ist und die Folgen eines Verzichtes die Nachteile für die Radverkehrssicherheit überwiegen. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) warnt in seinem Positionspapier zum Umgang mit Pollern & Umlaufsperrern vor der Installation von Umlaufsperrern und fordert indes auf den Verzicht von Pollern, Umlaufsperrern und ähnlichen Verkehrseinrichtungen, da durch die Verengung der Fahrbahn und die meist schlechte Sichtbarkeit ein Gefahrenpotential entstehe.

Aus Sicht der Verkehrsschau besteht daher kein Handlungsbedarf, da weder die Beschilderung des Weges noch die Aufstellung von Umlaufsperrern für notwendig angesehen wird.

### **8. Überprüfung der Markierung von Parkflächen auf Höhe des Grundstücks Posener Straße 8**

Von der Gemeinde Hüttlingen wird darum gebeten, die Markierung von zwei Stellplätzen im Zuge der Posener Straße auf Höhe des Gebäudes Posener Straße 8 zu überprüfen. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass es sich bei der Posener Straße um einen verkehrsberuhigten Bereich handelt. Gemäß Anlage 3 (zu § 42 Absatz 2) zur StVO darf in einem verkehrsberuhigten Bereich nur in den dafür gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Es muss daher mittels Ausweisung bzw. Markierung von Parkflächen eine Vorsorge für den ruhenden Verkehr getroffen werden.

Die Verkehrsfläche weist hier eine Breite von ca. 6,0 m auf, weshalb eine Markierung von Parkflächen unter Gewährleistung der freizuhaltenen Restfahrbahnbreite grundsätzlich möglich ist. Die Parkflächen dürfen nicht so angelegt werden, dass die Grundstückszu- bzw. -abfahrt des Gebäudes Posener Straße 21 beeinträchtigt wird.

Die Verkehrsschau stimmt daher der Markierung von zwei Parkflächen zu. Hierbei sind die Empfehlungen für die Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) zu beachten.

### **9. Überprüfung der Sichtverhältnisse am Knotenpunkt Danziger Straße/Stettiner Straße**

Nach Mitteilung der Gemeinde seien die Sichtfelder für die Anfahrtsicht am Knotenpunkt Danziger Straße/Stettiner Straße aufgrund hoher Bepflanzung und durch langzeitiges Abstellen eines Wohnwagens eingeschränkt bzw. nicht ausreichend vorhanden. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass sich der Knotenpunkt innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs befindet. Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden und es ist eine ständige Anhaltebereitschaft erforderlich. Insofern ist keine Freihaltung von Sichtfeldern für die Anfahrtsicht erforderlich. Aus Sicht der Verkehrsschau besteht daher kein Handlungsbedarf.

### **10. Überprüfung der Zufahrt zur Tiefgarage des Gebäudes Kocherstraße 6 hinsichtlich parkender Fahrzeuge**

Nach Mitteilung der Gemeinde sei die Ausfahrt aus der Tiefgarage des Gebäudes Kocherstraße 6 sehr problematisch, wenn gegenüber der Tiefgaragenausfahrt geparkt werde. Teilweise müssten die Bewohner des Gebäudes auch rückwärts aus der Tiefgarage ausfahren, was mit einem parkenden Fahrzeug gegenüber der Ausfahrt nicht möglich sei. Insbesondere in den Abendzeiten, werde hier durch die Besucher der sich im Erdgeschoss des Gebäudes befindenden Pizzeria geparkt.

Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass sich die Ausfahrt aus der Tiefgarage auf der nordwestlichen Seite des

Gebäudes in der Straße Fuchsloch befindet. Die Tiefgaragenausfahrt weist eine Breite von ca. 2,5 m auf, weshalb relativ gerade aus der Tiefgarage ausgefahren werden muss. Die Straße Fuchsloch weist grundsätzlich eine Fahrbahnbreite von 5,0 m auf. Gegenüber der Tiefgaragenausfahrt weitet sich die Straße vor dem Gebäude Fuchsloch 5 in Kurvenbereich etwas auf, sodass vor der Ausfahrt tatsächlich eine Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m bis 6,0 m vorhanden ist und ein Parken unter Einhaltung der freizuhaltenen Restfahrbahnbreite von 3,05 m möglich ist. Aufgrund der beengten Ausfahrt aus der Tiefgarage und unter dem Aspekt, dass aus der Tiefgarage teilweise nur rückwärts ausgefahren werden kann, stimmt die Verkehrsschau der Ausweisung eines eingeschränkten Haltverbots mit Verkehrszeichen 286 im Zuge der Straße Fuchsloch für den Bereich gegenüber der Tiefgaragenausfahrt zu.

### **11. Überprüfung der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der Kocherstraße (K 3237) auf 70 km/h zwischen der bestehenden Ortstafel und der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Kreisverkehr Albanus oder Versetzung der Ortstafel**

Die Verkehrsschau wird von der Gemeinde darum gebeten, die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h bzw. die Versetzung der Ortstafel im Zuge der Kocherstraße zu überprüfen. Zwischen der bestehenden Ortstafel auf Höhe des Gebäudes In den Kocherwiesen 8 und der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Kreisverkehr Albanus gebe es aktuell keine Geschwindigkeitsbeschränkung und es dürfe eine Geschwindigkeit von 100 km/h gefahren werden. Die Gemeinde möchte hier einen Lückenschluss und damit eine einheitliche Regelung schaffen. Zudem soll die Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen des Lärmschutzes erfolgen, da durch den o.g. Streckenabschnitt eine Lärmbeeinträchtigung für das Baugebiets Heiligenwiesen/Süd bestehe. Außerdem wird angeführt, dass insbesondere zu den Stoßzeiten eine Ausfahrt aus der Goethestraße problematisch sei.

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass die K 3237 im o.g. Streckenabschnitt einen leichten Kurvenverlauf aufweist. Der sich in diesem Streckenabschnitt befindende Knotenpunkt Goethestraße/K 3237 befindet sich im Außerortsbereich und es ist keine Geschwindigkeitsbeschränkung im Zuge der K3237 vorhanden. Es gilt daher eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Die notwendigen Sichtfelder für die Anfahrtsicht sind mit über 200 m in beide Fahrrichtungen für die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h vorhanden.

Eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann nach § 45 Abs. 1 i.V.m § 45 Abs. 9 StVO zum einen aus Verkehrssicherheitsgründen und zum anderen aus Lärmschutzgründen erfolgen. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Verkehrssicherheit darf nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Verkehrssicherheitsgründen ist stets eine Einzelfallentscheidung. Mögliche Gründe hierfür können schwierige Sichtverhältnisse, gefährliche Einmündungen oder Kreuzungen, Unfallhäufigkeit (einjährige bzw. dreijährige Betrachtung), ein schlechter Straßenzustand usw. sein. Nach Mitteilung des Vertreters des Polizeipräsidiums Aalen ergab eine aktuelle polizeiliche Unfallauswertung im Zeitraum seit 1.1.2018, dass das Unfallgeschehen in diesem Streckenabschnitt als absolut unauffällig bewertet werden kann. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Gründen der Verkehrssicherheit scheidet daher aus. Für eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen müssen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 45 Abs. 9 StVO gegeben sein, insbesondere muss eine Gefahrenlage bestehen. Eine Gefahrenlage liegt vor, wenn die Grenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) überschritten sind. Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen

sind dann nach Ermessensausübung möglich. Maßgebend für die Beurteilung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen ist eine Lärmberechnung gemäß den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) unter Anwendung der amtlichen durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV Wert). Vor Erlass einer Anordnung ist die Zustimmung der Höheren Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium Stuttgart) einzuholen.

Eine Aussage über eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen kann demnach erst nach Durchführung einer Lärmberechnung gemäß der Richtlinie für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90) getroffen werden. Unter Betrachtung der Entfernung der betroffenen Wohnhäuser zur Kreisstraße wird von der Verkehrsschau nicht von einer Überschreitung der vorgenannten Lärmgrenzwerte ausgegangen. Die Gemeinde wird allerdings darauf hingewiesen, dass eine abschließende Aussage hierzu nur nach Durchführung eines Lärmgutachtens erfolgen kann. Ortstafeln sind nach den Vorgaben der StVO sowie der VwV-StVO zu den Verkehrszeichen 310/ 311 (Vorderseite/Rückseite Ortstafel) dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße aus direkt erschlossen werden. Da sich keine Änderung der örtlichen Gegebenheiten ergeben haben und keine weiteren Grundstück im aktuellen Außenbereich der K 3237 Straße erschlossen sind, liegen die Voraussetzungen für eine Versetzung der Ortstafel aktuell nicht vor. Aus Sicht der Verkehrsschau besteht daher aktuell kein Handlungsbedarf.

#### **12. Überprüfung der Anbringung von Wartelinienmarkierungen im Zuge der Goethestraße an den Knotenpunkten Goethestraße/Mörikestraße, Goethestraße/Uhlandstraße und Goethestraße/Schillerstraße**

Nach Mitteilung der Gemeinde komme es im Zuge der Goethestraße im Zuge der dortigen Knotenpunkte aufgrund der vorliegenden Steigung zu gefährlichen Verkehrssituationen. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass es sich bei der Goethestraße um eine Tempo 30-Zone handelt und an den Knotenpunkten die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gilt. Die Knotenpunkte sind übersichtlich und klar erkennbar angelegt. Ergänzend wird von der Verkehrsschau darauf hingewiesen, dass die Markierung eines einzelnen Straßenzugs innerhalb eines Wohngebiets zu Irritierungen und Unklarheiten bei den Verkehrsteilnehmern führen kann. Wenn Verkehrsteilnehmer in den nächsten Straßenzug des gleichen Wohngebiets einbiegen und am folgenden Knotenpunkt keine Wartelinie markiert ist, könnten diese den Eindruck bekommen, dass am folgenden Knotenpunkt nicht gewartet werden muss bzw. nicht die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gilt. Der Anbringung von Wartelinienmarkierungen im Zuge der Goethestraße kann von der Verkehrsschau daher nicht zugestimmt werden.

#### **13. Überprüfung der Anbringung von Pollern in Verlängerung der Lindenstraße am Beginn des beschränkt öffentlichen Wegs nach der Einmündung des Holunderwegs**

Nach Mitteilung der Gemeinde werde der beschränkt öffentliche Weg in Verlängerung der Lindenstraße nicht nur durch dort zugelassenen landwirtschaftlichen Verkehr, sondern auch durch den normalen Pkw-Verkehr genutzt. Die Verkehrsschau wird daher um Überprüfung der Anbringung von Pollern nach der Einmündung des Holunderwegs zur Unterbindung des Abkürzungsverkehrs durch den Pkw-Verkehr gebeten. Von der Verkehrsschau wird zunächst darauf hingewiesen, dass der beschränkt öffentliche Weg nach der Anbringung von Pollern nicht mehr von landwirtschaftlichen Fahrzeugen benutzt werden könnte. Dies sei nach Mitteilung der Gemeinde nicht gewollt. Der Weg soll wei-

terhin für den landwirtschaftlichen Verkehr zur Verfügung stehen. Von Anbringung von Pollern wird daher abgesehen. Hinsichtlich des Abkürzungsverkehrs dürfte es sich um ein Überwachungsproblem handeln.

#### **14. Überprüfung der Verkehrssituation hinsichtlich querender Fahrradfahrer/Reiter im Zuge der B 19 auf Höhe des Gebäudes Auweg 8 in Hüttlingen-Niederalfingen**

Nach Mitteilung der Gemeinde würden sich die Bewohner des Gebäudes Auweg 8 darüber beschweren, dass zahlreiche Fahrradfahrer und Reiter die B 19 nicht im Zuge der neu errichteten Querungshilfe, sondern auf Höhe des Grundstücks 8 überqueren würden. Es wird darum gebeten, zu überprüfen, ob in diesem Bereich durch das Anbringen einer Leitplanke Querungen unterbunden werden können.

Von der Verkehrsschau wird festgestellt, dass gegenüber des o.g. Grundstücks ein beschränkt öffentlicher Weg in die B 19 einmündet. Fußgänger und Radfahrer werden ca. 10 m vor der Einmündung des beschränkt öffentlichen Wegs auf einen parallel zur B 19 verlaufenden Fuß- und Radweg geleitet, der die B 19 im Zuge der neu errichteten Querungshilfe kreuzt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass die im Jahr 2019 errichtete Querungshilfe verkehrssicher und richtlinienkonform angelegt wurde und Fußgänger- und Radfahrerquerungen hier erfolgen sollten. Aus Sicht der Verkehrsschau wäre es ebenso möglich, die B 19 auf Höhe der Einmündung des beschränkt öffentlichen Wegs aufgrund der vorhandenen Sichtfelder verkehrssicher zu überqueren. Von Seiten der Verkehrsschau besteht daher aktuell kein Erfordernis, die Querung der B 19 durch die Anbringung von Leitplanken im o.g. Bereich zu unterbinden.

#### **15. Überprüfung der neu angelegten Querungshilfe hinsichtlich der widerrechtlichen Benutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, Baufahrzeuge und Pkw in Hüttlingen-Niederalfingen**

Nach Mitteilung der Gemeinde Hüttlingen komme es regelmäßig vor, dass auf Höhe der neu angelegten Querungshilfe im Zuge der B 19 über die nördliche Aufstellfläche der Querungshilfe auf die B 19 zugefahren werde. Die Querungshilfe wurde mit Anordnung vom 6.8.2019 von der unteren Straßenverkehrsbehörde angeordnet. Im Rahmen dieser Anordnung wurde für die für die nördliche Aufstellfläche die Errichtung eines Pollers mittig auf der nördlichen Aufstellfläche vorgesehen.

Von der Verkehrsschau wird Vorort festgestellt, dass dieser Poller bislang nicht angebracht wurde. Die nördliche Aufstellfläche weist eine Breite von ca. 4,5 m auf und ist zur B 19 sowie zum Auweg jeweils mittels eines Niederbordrandstein bzw. einer Rampe von der Fahrbahn abgetrennt und kann daher grundsätzlich von Kraftfahrzeugen überfahren werden. Um ein Überfahren durch Kraftfahrzeuge zu verhindern, soll aus Sicht der Verkehrsschau der bereits mit Anordnung vom 6.8.2019 angeordnete Poller angebracht werden. Da bei einer mittigen Anbringung eines Pollers jeweils eine Durchfahrtsbreite von ca. 2,25 m verbleiben würde und dies ausreichen könnte um mit einem Fahrzeug am Poller vorbeizufahren, sind aus Sicht der Verkehrsschau ergänzend zur Anordnung vom 6.8.2019 zwei Poller anzubringen. Unter Berücksichtigung des Musterblatts 11.1-3 der Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg sind die Poller so aufzustellen, dass jeweils seitlich der Poller sowie zwischen den Pollern ein Abstand von mindestens 1,5 m verbleibt.

#### **16. Überprüfung der Anbringung von Wartelinienmarkierungen im Zuge der Hürnheimer Straße an den Knotenpunkten Hürnheimer Straße/Auweg und Hürnheimer Straße/Vogtstraße in Hüttlingen-Niederalfingen**

Von der Gemeinde wird mitgeteilt, dass Anwohner sich darüber beschweren würden, dass Verkehrsteilnehmer die im o.g. Bereich die vorliegende Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ nicht be-

achten würden und es hierdurch zu gefährlichen Verkehrssituationen komme. Es wird daher um Überprüfung der Anbringung von Wartelinienmarkierungen gebeten. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass es sich bei der Hürnheimer Straße um eine Tempo 30-Zone handelt und an den Knotenpunkten die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gilt. Die Knotenpunkte sind übersichtlich und klar erkennbar angelegt. Ergänzend wird von der Verkehrsschau darauf hingewiesen, dass die Markierung eines einzelnen Straßenzugs innerhalb eines Wohngebiets zu Irritierungen und Unklarheiten bei den Verkehrsteilnehmern führen kann. Wenn Verkehrsteilnehmer in den nächsten Straßenzug des gleichen Wohngebiets einbiegen und am folgenden Knotenpunkt keine Wartelinie markiert ist, könnten diese den Eindruck bekommen, dass am folgenden Knotenpunkt nicht gewartet werden muss bzw. nicht die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gilt. Der Anbringung von Wartelinienmarkierungen im Zuge der Hürnheimer Straße kann von der Verkehrsschau daher nicht zugestimmt werden.

### **17. Überprüfung der Sichtfelder am Knotenpunkt Hürnheimer Straße/Vogtstraße in Hüttlingen-Niederalfingen**

Die Verkehrsschau wird von einer Anwohnerin über die Gemeinde darum gebeten, am Knotenpunkt Hürnheimer Straße/Vogtstraße die Sichtfelder für die Anfahrsicht zu überprüfen. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass es sich bei der Hürnheimer Straße und der Vogtstraße um eine Tempo 30-Zone handelt und an dem Knotenpunkt die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gilt. Der Knotenpunkt ist übersichtlich und klar erkennbar angelegt. Aus nördlicher Richtung kommend befindet sich im Innenkurvenbereich auf dem Grundstück Hürnheimer Straße 5 ein Draht/Metallzaun und Spalierbäume. Die Bäume sind in einem Abstand von ca. 2 - 3 m gepflanzt, weshalb grundsätzlich zwischen den Bäumen hindurchgesehen werden kann, auch wenn diese in den Sommermonaten Blätter tragen. Auch durch den Zaun ergibt sich keine Einschränkung des Sichtfelds für die Anfahrsicht am o.g. Knotenpunkt. Aus Sicht der Verkehrsschau besteht daher aktuell kein Handlungsbedarf.

### **18. Überprüfung der Sichtfelder am Knotenpunkt Vogtstraße/Jägerstraße in Hüttlingen-Niederalfingen**

Die Verkehrsschau wird von einer Anwohnerin über die Gemeinde darum gebeten, am Knotenpunkt Vogtstraße/Jägerstraße die Sichtfelder für die Anfahrsicht zu überprüfen. Von der Verkehrsschau wird zunächst festgestellt, dass es sich bei der Vogt- und der Jägerstraße um eine Tempo 30-Zone handelt und an dem Knotenpunkt die Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“ gilt. Der Knotenpunkt ist übersichtlich und sehr großzügig angelegt. Aus nördlicher Richtung kommend befindet sich im Innenkurvenbereich auf dem Grundstück Jägerstraße 9 eine ca. 0,8 m hohe Pallisadenmauer. Hinter der Mauer ist eine Hecke angepflanzt, die eine Höhe von ca. 2,0 m aufweist. Die Pallisadenmauer befindet sich ca. 0,3 m entfernt vom Fahrbahnrand, wodurch eine Gewährleistung des Lichtraumprofils sichergestellt ist. Das Sichtfeld für die Anfahrsicht mit 30 m/3 m ist aus Sicht der Verkehrsschau nur knapp nicht eingehalten. Unter Würdigung der Gesamtumstände besteht aktuell aus Sicht der Verkehrsschau allerdings kein Handlungsbedarf.

Die Gemeinde wird darum gebeten, den Grundstückseigentümer darauf hinzuweisen, dass die Hecke regelmäßig zurückgeschnitten werden muss und die Pallisadenmauer nicht überragen sollte.

### **19. Überprüfung der Parksituation am Knotenpunkt Kapellenweg/Jägerstraße in Hüttlingen-Niederalfingen**

Die Verkehrsschau wird von einer Gemeinderätin über die Gemeinde darum gebeten, die Parksituation am Knotenpunkt Kapellenweg/Jägerstraße zu überprüfen. Nach Mitteilung der Gemeinderätin werde regelmäßig im Bereich des Knotenpunktes geparkt. Zeitweise werde hier auch ein Lkw geparkt, so dass kein

Durchkommen für Rettungsfahrzeuge mehr möglich sei. Der Kapellenweg weist östlich des Knotenpunkts sowie auf Höhe des Knotenpunkts eine Fahrbahnbreite von ca. 4,5 m - 4,75 m auf. Im weiteren Verlauf weitet sich der Kapellenweg in westlicher Richtung auf eine Fahrbahnbreite von über 5,0 m auf. Von der Verkehrsschau wird zunächst darauf hingewiesen, dass für den Bereich des Knotenpunkts sowie bis zu 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten bereits ein gesetzliches Parkverbot gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 1 StVO besteht. Zudem besteht östlich des Knotenpunkts sowie teilweise auch westlich des Knotenpunkts ein Haltverbot gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO sofern die Restfahrbahnbreite von 3,05 m nicht freigehalten werden kann. Im weiteren Verlauf des Kapellenwegs in westliche Richtung kann grundsätzlich unter Freihaltung der Restfahrbahnbreite von 3,05 m geparkt werden, da sich die Fahrbahn hier aufweitet.

Bezüglich des Parkens im Knotenpunktbereich dürfte es sich daher um ein Überwachungsproblem handeln. Aus Sicht der Verkehrsschau besteht kein Handlungsbedarf.

### **20. Überprüfung der Verkehrssituation an der bestehenden Mittelinsel am Ortseingang von Hüttlingen-Seitsberg aus Richtung Aalen-Onatsfeld kommend**

Die Verkehrsschau wird von einem dortigen Anwohner und Gemeinderat der Gemeinde Hüttlingen über die Gemeinde darum gebeten, die Verkehrssituation auf Höhe der bestehenden Mittelinsel am Ortseingang von Hüttlingen-Seitsberg aus Richtung Aalen Onatsfeld kommend erneut zu überprüfen. Der o.g. Bereich wurde bereits im Zuge der Verkehrsschau am 5.8.2020 überprüft und es wurde kein Handlungsbedarf gesehen. Nach Mitteilung der Gemeinde habe sich keine Änderung der örtlichen Gegebenheiten ergeben und es sei auch keine neue bzw. andere Begründung vorhanden als bei der Überprüfung der o.g. Örtlichkeit im Zuge der Verkehrsschau am 5.8.2020. Da eine Überprüfung des o.g. Bereichs im Zuge der letzten Verkehrsschau erfolgt ist und sich seither keine Änderungen ergeben haben, wird von der Verkehrsschau auf die Ausführungen im Protokoll zur Verkehrsschau vom 5.8.2020 verwiesen. Von einer erneuten Überprüfung der Örtlichkeit wird abgesehen.

Insofern sich eine Änderung an der o.g. Örtlichkeit ergibt oder eine neue Begründung vorgebracht wird, kann eine erneute Überprüfung der Verkehrssituation erfolgen

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Verkehrsschau am 01.12.2021 Kenntnis und stimmte dem von der Verkehrsschau festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnungen zu.

### **ANNAHME VON SPENDEN UND SPONSORENGELDERN GEMÄSS §78 ABS. 4 GEMO IM JAHR 2022**

Bei der Gemeinde gingen mehrere Spenden ein. Der Gemeinderat genehmigte die Spenden.

### **BEKANNTGABE NICHTÖFFENTLICH GEFASSTER BESCHLÜSSE NACH § 35 ABS. 1 GEMO**

Der Gemeinderat stimmte in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27.01.2022

1. einer Gebührenstundung
2. Personalangelegenheiten
3. und einer Fahrzeugbeschaffung für den Bauhof zu.

### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES HOCHWASSERSCHUTZ NIEDERALFINGEN**

Am Mittwoch, 23. März, 18 Uhr wird es eine gemeinsame Sitzung des Gemeinerats aus Neuler und Hüttlingen im Bürgersaal geben. Armin Binder vom Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Stuttgart wird die Flussgebietsuntersuchung vorstellen.

### **BEWÄSSERUNGSANLAGE SPORTPLATZ**

Am Stadion Bolzensteig wird die Firma Mezger Bau mit den Ausgrabungsarbeiten für den Behälterbau beginnen. Der Behälter soll im Anschluss von der Firma Wolf eingebaut werden. Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

**„IGEL MUFF“: STACHELMÄTZA SCHAUTEN KURZ VORBEI**

Kurz nachdem die Sitzung eröffnet wurde, erinnerten die Stachelmäzta mit ihrem kurzen Besuch daran, dass die Sitzung auf den Gumpendonnerstag gelegt wurde.



Steigende Preise zeigen, dass Fische rar werden. Der Großteil der durchschnittlich 14 kg Fisch/Jahr/ Person stammt aus Importen. Aus Ländern, deren Bevölkerung unter Mangelernährung leidet. Für Krabben oder Tintenfisch wird der 20mal größere Beifang überwiegend vernichtet.

Theologiestudentin Lisa Eberhard gestaltet den theologischen Impuls, Matthias Törner vom Umweltteam informiert über nachhaltige Fischerei und wir überlegen uns, welche Alternativen wir beim Fischkonsum haben.

**Samariterstiftung – Diakonie-Sozialstation**

Jahnstraße 10, 73431 Aalen  
Häusliche Pflege, Familienpflege, Vitakt-Hausnotruf, Information, Vermittlung und Beratungsbesuche, Nachbarschaftshilfe  
Rufbereitschaft rund um die Uhr unter Telefon 07361/564182

**Ev. Gemeindehaus, Bismarckstr. 85**

Hausmeisterin Frau Ute Fallscheer,  
Tel. 07361/971755

**Öffnungszeiten Gemeindebüro**

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen  
Montag, Mittwoch, Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstag 15.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Tel. 07361/99715-0, Fax 07361/99715-15  
Gemeindebuero.Wasseralfingen@elkw.de

**Öffnungszeiten Kirchenpflege**

Bismarckstr. 87, 73433 Aalen-Wasseralfingen  
Montag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Mittwoch 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Freitag 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Tel. 07361/99715-11, Fax 07361/99715-15  
Kirchenpflege.Wasseralfingen@elkw.de

**Weitere Informationen auch unter:**

[www.evangelisch-wasseralfingen-huettlingen.de](http://www.evangelisch-wasseralfingen-huettlingen.de)

# Kirchliche Nachrichten

**Evangelische Kirchengemeinde Wasseralfingen-Hüttlingen**



**Sonntag, 6. März 2022**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast) *Versöhnungskirche*  
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Quast) *Magdalenenkirche*  
10.00 Uhr Kinderkirche *Ev. Gemeindehaus*  
Opfer: für die Kirchenmusik

**Mittwoch, 9. März 2022**

19.00 Uhr Konfirmandenelternabend *Magdalenenkirche*  
19.00 Uhr „Klimafasten“ *Versöhnungskirche*  
Es gilt die 3G Regel (geimpft, genesen oder getestet)

**Donnerstag, 10. März 2022**

19.00 Uhr Oase-Gottesdienst "Wer ist weise?" (Pfr. Stiegele/Dr. Schöll/Team) *Magdalenenkirche*

**Samstag, 12. März 2022**

16.00 Uhr Fischleskirche (Pfr. Stiegele/Team) *Versöhnungskirche*  
Anmeldung bei Pfr. Stiegele [Pfarramt.Wasseralfingen-2@elkw.de](mailto:Pfarramt.Wasseralfingen-2@elkw.de)

**Sonntag, 13. März 2022**

9.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stiegele) *Versöhnungskirche*  
10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Stiegele) *Magdalenenkirche*  
10.00 Uhr Kinderkirche *Ev. Gemeindehaus*  
Opfer: für verfolgte und bedrängte Christen

**Katholische Kirchengemeinde Hl. Kreuz, Hüttlingen**



**Gottesdienstzeiten**

**vom 5. März - 13. März 2022**

**1. Lesung: Dtn 26,4-10, 2. Lesung Röm 10,8-13, Evangelium Lk 4,1-13**

**Samstag, 5. März 2022**

17.30 Uhr Rosenkranz  
18.00 Uhr Eucharistiefeier

**Sonntag, 6. März 2022 - 1. Fastensonntag**

8.00 Uhr Eucharistiefeier  
10.00 Uhr Eucharistiefeier  
(- für die Verstorbenen Priester und Ordensleute unserer Gemeinde)

**Montag, 7. März 2022 - Mo der 1. Fastenwoche**

17.00 Uhr Rosenkranz in der Kirche

**Dienstag, 8. März 2022 - Di der 1. Fastenwoche**

8.30 Uhr Rosenkranz  
9.00 Uhr Eucharistiefeier  
(- für die Kranken und Leittragenden)

14.30 Uhr Seniorennachmittag mit Krankensalbung in der Kirche

**Mittwoch, 9. März 2022 - Mi der 1. Fastenwoche**

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitsberg  
18.30 Uhr Rosenkranz/Kreuzwegandacht in Niederalfingen  
18.30 Uhr Rosenkranz in Sulzdorf  
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Sulzdorf mit Verabschiedung von Pfarrer Heller

**Donnerstag, 10. März 2022**

**- Do der 1. Fastenwoche**

17.30 Uhr Rosenkranz  
18.00 Uhr Eucharistiefeier



**„So viel du brauchst“ – Klimafasten 2022**

**Mittwoch, 9. März 2022 19-20.00 Uhr**  
Klimafastengruppe in der Versöhnungskirche in Hüttlingen  
ZEIT... für das Leben im Meer (Fischkonsum)  
Lisa Eberhard und Umweltteam

**Freitag, 11. März 2022 - Fr der 1. Fastenwoche**

9.00 Uhr Eucharistiefeier  
17.00 Uhr Rosenkranz in der Kirche

**Samstag, 12. März 2022**

17.30 Uhr **kein** Rosenkranz  
18.00 Uhr Eucharistiefeier musikalisch mitgestaltet vom Musikverein (- Franz Martine)

**Beichtgelegenheit**, Samstag, 5. März von 17.15 Uhr - 17.45 Uhr jederzeit nach Vereinbarung

**Ministranten**

Kontakt: minishuettlingen@yahoo.de –

**Samstag, 05.03.**

18.00 Uhr A T. Mayle, M. Sutter  
Kl: M. Mayle, H. Sutter

**Sonntag, 06.03.**

8.00 Uhr A: S. Harsch, M. Bauer  
Kl: Jk. Follner, L. Raab  
10.00 Uhr A G. Zerulo, Jh. Rieger  
Kl: J. Lauk, M. Ilg

**Mittwoch, 09.03.**

18.00 Uhr Sulzdorf L. Raab, J. Glaser

**Donnerstag, 10.03.**

18.00 Uhr A I.+ D. Adelman

**Samstag, 12.03.**

18.00 Uhr A F. Aucher, F. Huber  
Musikv. Kl: M. Schröder, P. Fischer

**Sonntag, 13.03.**

8.00 Uhr A: Lk.+A. Fetzer  
Kl: J. Ebert, N. Beißwenger  
10.00 Uhr Verabsch. A: J. Fürst, J. Harsch  
Pfarrer RF Ch. Schmerek, Th. Deiß  
Heller Kl/FT L. Fürst, M. Harsch, F. Wagner, J. Ilg,  
F. Neumann, L. Ebert

**Liebe Gemeinde, liebe Gottesdienstbesucher**

Bei allen Gottesdiensten gilt **FFP2-Masken-Pflicht**. Bitte halten sie auch die Abstände in den Bänken ein und folgen Sie den Anweisungen der Ordner, damit wir auch in Zukunft Gottesdienste feiern können. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Abschied von Pfarrer Heller**

Am 13. März 2022 verabschiedet sich Pfarrer Ludwik Heller nach fast 15jährigem Dienst von unserer Gemeinde.

Pfarrer Heller ist am 23. Mai 1951 in Babin in Polen geboren. Nach dem Studium der Psychologie und Theologie ist er am 19. Juni 1976 in Krakau zum Priester geweiht worden. Nach einem Vorbereitungs-jahr in Paris folgten von 1983 bis 1985 missionarische Tätigkeiten in Zaire (Afrika) und einige Jahre als Priester in Polen, bis Ludwik Heller 1989 nach Deutschland übersiedelte. Nach Tätigkeiten als Vikar in Calw und von 1991 bis 2007 als Pfarrer in Steinheim fand am 20. Mai 2007 seine Investitur in Hüttlingen statt.

Während seiner Zeit als Pfarrer in Hüttlingen unternahm er mit der Gemeinde Pilgerfahrten nach Irland, Israel und Polen.

Im Januar 2010 wurde das Kinderhaus Arche Noah eingeweiht.

2011 wurde die Orgel in der hl. Kreuz Kirche renoviert und mit weiteren Registern wie die Spanische Trompeten ergänzt.

Im Jahre 2014 wurde das Kinderhaus Arche Noah erweitert.

2016 wurde der Kirchturm der hl. Kreuz Kirche renoviert.

Im Jahre 2017 fand die diözesane Eröffnung der Misereor-Fastenaktion in Hüttlingen statt, um nur einige Eckdaten zu nennen.

Pfarrer Heller zeigte sich stets solidarisch mit den Nachbargemeinden und so war er während seiner Tätigkeit als Pfarrer in Hüttlingen auch Administrator in der Seelsorgeeinheit Essingen/Dewangen/Fachsenfeld sowie in Abtsgmünd.

Wir danken Ludwik Heller für seine Arbeit als Pfarrer in Hüttlingen, die er immer mit sehr viel Engagement ausgeübt hat und immer für uns da war. Gerne nahm er die zahlreichen Taufgespräche, Krankenbesuche und alle seelsorgerlichen Tätigkeiten wahr

und war im ganzen Ort und darüber hinaus bekannt und sehr geschätzt.

Pfarrer Heller war stets die Beziehung zu Jesus und die Eucharistie sehr wichtig und er beeindruckte immer wieder mit seiner festen Überzeugung im Glauben. Damit gibt Pfarrer Heller seiner Hüttlinger Gemeinde sehr wertvolle und bleibende Erinnerungen mit auf den Weg, die für uns in Anbetracht der schwieriger werdenden Zeiten sicherlich an Bedeutung gewinnen werden.

Pfarrer Heller hat schon zu Beginn seiner Amtszeit mit Pfarrer Rapa eine Ferienvertretung für Hüttlingen „mitgebracht“, welcher sehr gerne für die nächsten Monate die Seelsorge in unserer Gemeinde übernimmt, worüber wir sehr dankbar sind.

Zum Abschied von Pfarrer finden am Wochenende um den 12. und 13. März drei Gottesdienste zu den üblichen Zeiten statt, an denen sich Pfarrer Heller von uns verabschieden möchte. Es ist am Sonntag auch ein Stehempfang am oder im Forum geplant. Wir hoffen auf gutes Wetter und dass in Anbetracht der aktuellen Bedingungen ein würdevoller Abschied mit möglichst zahlreichen Gemeindegliedern und Gästen möglich ist.

Wir wünschen Pfarrer Heller für seinen wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen!

**Seniorenachmittag**

Am Dienstag, 8. März um 14.30 Uhr feiern wir wieder in der Kirche unseren traditionellen Gottesdienst mit Krankensalbung. Wir bitten, dass Familienangehörige die Kranken und Gehbehinderten zum Gottesdienst und zur Krankensalbung fahren. Wer keine Fahrgelegenheit hat, bitte bei Hans Seibold Telefon 74264 oder bei Herrn Neukamm 740690 melden. Wir freuen uns auf einen guten Besuch.

Das Seniorenteam

**Kapellengemeinde Niederalfingen**

Wir laden zum gemeinsamen Gebet herzlich ein. Jeweils am Mittwochabend beten wir im Wechsel den Rosenkranz und die Kreuzweg-Andacht. Beginn jeweils um 18.30 Uhr. Erstmals am Mittwoch den 9. März 2022.

In schwerer Zeit der Menschheitsgeschichte war das Gebet immer ein Rettungsanker. Dieses Vertrauen auf Gottes Hilfe ist nicht umsonst.

Wir freuen uns auf viele Mitbeter.

Der Kapellenausschuss

**Kapellengemeinde Seitsberg**

In der Fastenzeit laden wir immer mittwochs um 18.30 Uhr zum gemeinsamen Rosenkranzgebet herzlich ein. Gerade in der momentanen Situation ist es umso wichtiger vor allem um den Frieden zu beten.

Wir freuen uns auf viele Mitbeter

**Urlaubsplanung Jugendfreizeit 2022**

Für dieses Jahr ist wieder eine Jugendfreizeit geplant.

Die Jugendfreizeit findet von Donnerstag, 28. Juli 2022 bis Samstag, 6. August 2022 statt.

Dabei sein können Kinder- und Jugendliche von 9 – 17 Jahren.

Das Freizeitleiterteam

**Missio-Kontinente und Sozialcourage**

Die neuen Ausgaben sind da und können von den Austrägern wie gewohnt abgeholt werden.

**Termine:****Donnerstag, 10. März 2022**

**8.30 Uhr** Reinigungsteam 1

**Pfarrbüro/Pfarrer Ludwik Heller**

Telefon 07361/9 10 30

Telefax 07361/91 03 20

E-Mail: heiligkreuz.huettlingen@drs.de

Johannes-Alt-Straße 6

Homepage: heiligkreuz-huettlingen.drs.de

**Pastoralreferentin Frau Maria Zaunmüller**

Telefon 0151/41818246

**Mesnerin Frau Margret Schmid**

Telefon 07361/91 03 15

**Öffnungszeiten Kindergarten und Kirchenpflege**

Frau Christa Schmid, Telefon 910311, chista.schmid@drs.de

Montag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstag 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

**Öffnungszeiten Pfarrbüro**

Frau Burger-Follner und Frau Harsch, Telefon 91030

Montag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Dienstag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Nachmittag geschlossen

Donnerstag geschlossen

Freitag 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

jederzeit nach Vereinbarung

**ORGANISIERTE NACHBARSCHAFTSHILFE**

Kath. Kirchengemeinde Hüttlingen

**Sprechzeiten: Di. und Do. von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Frau Isolde Neukamm, Tel. 07361/740690

**oder Kontakt über das Pfarrbüro**

**Zu Ihrer Information:** Wir sind anerkannt als Angebot zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a SGB XI. Das bedeutet, dass Sie ab Pflegegrad I den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro für die Leistungen unserer Organisierten Nachbarschaftshilfe in Anspruch nehmen können. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer Krankenkasse in Verbindung.

**Bücherei****Unsere Öffnungszeiten:****Dienstag 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr,****15.00 Uhr bis 18.00 Uhr****Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Die Bücherei ist geöffnet. Die Corona-Schutzmaßnahmen sind einzuhalten (Eingang auf der Rückseite des Roten Schulhauses/ Ausgang vorne, Abstand und FFP2-Maske).

Frühjahrserwachen – In unseren aktuellen Zeitschriften (Kraut und Rüben, Landidee, Landlust) findet ihr Anregungen und Ideen für Garten und rund ums Haus.

**„Never Die letzte Entscheidung“ Ken Follett**

In der Sahara folgen westliche Geheimdienstagenten der Spur mächtiger Drogenschmuckler. Die Amerikanerin Tamara und ihr französischer Kollege Tab gehören zu ihnen.

Für ihre Liebe riskieren sie ihre Karriere - und im Einsatz für ihr Land ihr Leben. Nicht weit entfernt macht sich die junge Witwe Kia mit Hilfe von Schleusern auf den Weg nach Europa. Als sie sich gegen Übergriffe verteidigen muss, hilft ihr ein Mitreisender. Doch der scheint nicht zu sein, was er vorgibt. In China kämpft der hohe Regierungsbeamte Chang Kai gegen die kommunistischen Hardliner. Er hat ehrgeizige Pläne. und er befürchtet, dass die Kriegstreiberei seiner Widersacher das Land und dessen Verbündeten Nordkorea auf einen Weg leitet, der keine Umkehr zulässt.

In den USA führt Pauline Green, die erste Präsidentin des Landes, ihre Amtsgeschäfte souverän und bedacht. Sie wird alles tun, was in ihrer Macht steht, um zu verhindern, dass die USA in einen unnötigen Krieg eintreten müssen. Doch wenn ein aggressiver Akt zum nächsten führt, wenn alle diplomatischen Mittel ausgereizt sind, die letzte Entscheidung gefallen ist - wer kann dann noch Unvermeidliches verhindern?

Das Team der Bücherei freut sich auf Euren Besuch

# Schulen



## Anmeldeformulare für die Früh- und Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023 an der Alemannenschule

**Ab 15. März 2022** sind die Anmeldeformulare für die verlässliche Grundschule (Frühbetreuung) und den Hort (Nachmittagsbetreuung) für das Schuljahr 2022/2023 an der Alemannenschule (Kl. 1-4) verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass die Anmeldungen **ausschließlich** online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen möglich sind. So finden Sie die Anmeldeformulare auf der Homepage der Gemeinde unter [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de):

Gemeinde&Bürger &arr; Betreuung und Bildung &arr; Frühbetreuung und Hort

**Anmeldeschluss ist der 24. April 2022.** Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Weker, Tel. 07361/9778-15 oder E-Mail [andrea.weker@huettlingen.de](mailto:andrea.weker@huettlingen.de).

## Alemannenschule Hüttlingen



### Schulanmeldung LG 5 für das Schuljahr 2022/2023 an der Alemannenschule Hüttlingen

Die Schulanmeldung findet im Zeitraum von Montag, 07.03.2022 bis Donnerstag, 10.03.2022 im Sekretariat der Schule statt. Am Montag und Dienstag können Sie Ihr Kind zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr anmelden, am Mittwoch und Donnerstag ist dies von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr möglich. Die erforderlichen Dokumente stehen zum Download auf der Homepage zur Verfügung. Außerdem werden die Blätter 3 und 4 der Grundschulempfehlung benötigt.

Alternativ können Sie Ihr Kind auch postalisch oder per E-Mail an [info@as-huettlingen.de](mailto:info@as-huettlingen.de) anmelden.

Die Aufzeichnung der Online-Informationsveranstaltung ist noch auf der Homepage zu finden. Außerdem findet sich dort auch ein Informationsfilm mit Einblicken in das Schulleben und alle interessanten Bereiche des Alltags an der Alemannenschule. Gerne kann über das Sekretariat auch ein persönlicher Termin mit der Schulleitung oder eine individuelle Schulhausführung vereinbart werden.

# Volkshochschule

## VHS

22F20705A Judith Wettemann-Ebert

**Acryl- Malkurs am Nachmittag-**

Anfänger und Fortgeschrittene können bei diesem Kurs mit Farben und Formen Neues ausprobieren oder schon Erlerntes voranbringen. Im Mittelpunkt soll die Natur und Landschaft stehen, die in ihrem Erwachen im Frühjahr vielfältige Anregungen bietet um mit Farben und Formen zu experimentieren. Dabei können Grundlagen, Gesetzmäßigkeiten und Techniken erarbeitet und gefestigt werden. Der Focus liegt auf der Acrylmalerei, wobei andere Techniken wie Pastellkreide, Aquarell oder ein Mix ebenso beleuchtet werden, denn jeder soll seinen eigenen Weg in der Malerei finden können. Weitere Infos auf [www.vhs-ostalb.de](http://www.vhs-ostalb.de)

**Donnerstags 14.30 - 16.30 Uhr**  
**Ab Do, 24.3.2022, 7-mal**  
**Abtsgmünd Friedrich-von-Keller-Schule**  
**Euro 76,00**  
**Anmeldung erfolgt unter:**  
 Telefon: 07961/ 8786-986  
 E-Mail: info@vhs-ostalb.de  
 Internet: www.vhs-ostalb.de



## Kleintierzuchtverein Hüttlingen

Buchener Straße 20, 73460 Hüttlingen  
 Tel. 07361/78233  
 Homepage: www.ktzv-huettingen.de

### Jahreshauptversammlung Förderverein Kleintierzuchtverein Hüttlingen

Samstag, 12. März 2022 um 19:00 Uhr im Vereinsheim

### Jahreshauptversammlung Kleintierzuchtverein Hüttlingen e.V.

Am Samstag, 12. März 2022 findet die Jahreshauptversammlung des Kleintierzuchtverein Hüttlingen e.V. um 20:00 Uhr im Vereinsheim, Buchener Straße 20 statt.

#### Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
  - 2.) Gedenken an verstorbene Mitglieder
  - 3.) Berichte
  - 4.) Aussprache zu den Berichten und Entlastung
  - 5.) Ehrungen
  - 6.) Wahlen
  - 7.) Anträge
  - 8.) Jahresprogramm
  - 9.) Verschiedenes
- Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

#### Kleintiermarkt

**Sonntag, 13. März 2022 von 8:00 Uhr bis 10:30 Uhr** findet unser monatlicher Kleintiermarkt im Vereinsheim des Kleintierzuchtverein Hüttlingen in der Buchener Straße statt. Vom Meer-schweinchen über Zwergkaninchen bis zum Rassekaninchen, Rassegeflügel und Legehühner oder auch farbenprächtige Sittiche werden zum Kauf angeboten. Auflagen zum Tierverkauf unter [www.ktzv-huettingen.de](http://www.ktzv-huettingen.de)!

## Schwäbischer Albverein



Schwäbischer  
 Albverein  
 1896 - 2021 125 Jahre  
 Ortsgruppe Hüttlingen

**Wanderheim  
 Öffnungszeiten  
 vom 04.03. - 06.03.22:**

Am Fr. ist ab 19.30 Uhr und am So. ab 10.00 Uhr geöffnet. Am Sa. ist das Wanderheim geschlossen.

#### Wanderheim – Vorschau

Vom 11.03. - 13.03.22 ist ebenfalls am Fr. und So. geöffnet.

## VdK Hüttlingen-Abtsgmünd-Adelmannsfelden

SOZIALVERBAND  
**VdK**  
 BADEN-WÜRTTEMBERG  
 ORTSVERBAND  
 HÜTTLINGEN

#### Der Ortsverband informiert:

#### Verzicht auf Grundsicherung im Alter

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

# Aus den Vereinen

## Gewerbe- und Handelsverein Hüttlingen



**Einladung zur Jahreshauptversammlung  
 Gewerbe- und Handelsverein  
 Hüttlingen e. V.**

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,  
 zur Jahreshauptversammlung 2022 laden wir Sie hiermit zusammen mit (Ehe-)Partner\*in recht herzlich ein.

Die Versammlung findet am **Dienstag, 15. März 2022, um 20.00 Uhr im Hofcafé Dorfschmiede in Niederalfingen** statt.

Wir werden die geforderten Hygienemaßnahmen einhalten und bitten Sie, diese zu beachten.

#### Die Vorstandschaft schlägt folgende Tagesordnung vor:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Grußwort Bürgermeister Günter Ensle, Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Anträge
10. Jahresprogramm 2022 (vorbehaltlich der weiteren Corona-Entwicklung)
11. Verschiedenes
12. Einladung des GHV zum gemeinsamen Vesper

Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung und Anträge sind bis zum 13. März 2022 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Auch beim GHV sind in den vergangenen zwei Jahren viele Aktionen ausgefallen – jetzt wollen wir wieder durchstarten! Mit neuen Gesichtern und vielen Plänen und Ideen werden wir die Zukunft des GHV gestalten. Gerne zeigen wir Ihnen an diesem Abend unsere ersten Visionen auf. Vorschläge von Ihnen nehmen wir gerne entgegen – wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit Ihrer Teilnahme an der Jahreshauptversammlung bestätigen Sie unsere Arbeit und geben uns die Möglichkeit, auf Ihre Anregungen und Kritiken einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Horlacher Daniel Strobel  
 1. Vorsitzender stellvertretender Vorsitzender

## Heimatmuseum im Vogteigebäude



#### Frühjahrsputz

Am 15. März wollen wir unser Heimatmuseum wieder vorbereiten auf die Sommersaison.  
 Ab 15.00 Uhr sind unsre Helfer willkommen!  
 Wir freuen uns!  
 I. A. Inge Seibold

**VdK-Präsidentin Bentele ist DOSB-Vizin**

Die Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland e. V., Verena Bentele, Jahrgang 1982, ist ins Präsidium des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) gewählt worden. Bentele ist damit eine von fünf DOSB-Vize-Präsidentinnen und -präsidenten neben Miriam Welte (Bahnrad-Olympiasiegerin), Kerstin Holze (Vorstandsvorsitzende der Deutschen Kinderturn-Stiftung), Oliver Stegemann (Präsident des Sportakrobatik-Bundes) und Stephan Mayer (CSU-Bundestagsabgeordneter). In ihrer aktiven Zeit als Biathletin und Skilangläuferin hatte Verena Bentele zwölf Paralympics-Siege errungen. An der Spitze des VdK Deutschland steht die blinde Ausnahmeathletin und frühere Behindertenbeauftragte der Bundesregierung seit Mai 2018. Bentele stammt aus Tettngang in Baden-Württemberg.

**Musikverein Hüttlingen**



**Freitag, 4. März 2022**  
Die Probe beginnt um 19.30 Uhr im Bürgeraal. Bitte beachtet die aktuellen Corona-Verordnungen.  
Die Vereinsleitung

**Liederkranz Eintracht Hüttlingen**



**Einladung**  
Am Samstag, 26. März 2022 findet um 19.30 Uhr im „Forum“ Hüttlingen die Jahreshauptversammlung des „Liederkranz Eintracht“ statt.

**Tagesordnung:**  
• Eröffnung und Begrüßung

- Totenehrung
- Ehrungen
- Rechenschaftsberichte
- Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wahlen
- Anträge
- Vorschau und Verschiedenes

**Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein**

Es gelten die aktuellen Corona (3G) Regeln das bedeutet, dass beim Einlass ein aktueller Nachweis (Geimpft, genesen oder getestet) vorgelegt werden muss und Maskenpflicht besteht.

**TSV Hüttlingen**



Anschrift: Bärenhaldenweg 3 - 5, 73460 Hüttlingen,  
Telefon 0 73 61/7 93 80, Fax 0 73 61/97 31 03  
Internet: [www.tsv-huettlingen.de](http://www.tsv-huettlingen.de)  
E-Mail: [info@tsv-huettlingen.de](mailto:info@tsv-huettlingen.de)

**TSV-MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

Am **Freitag, 25.03.2022** findet um 20.00 Uhr im Forum die ordentliche Mitgliederversammlung des TSV Hüttlingen 1892 e. V. statt.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Berichte – Fortsetzung nächste Seite –
  - 3.1 Bericht 1. Vorstand
  - 3.2 Bericht Vorstand für Sport
  - 3.3 Bericht Vorstand für Liegenschaften
  - 3.4 Bericht Vorstand für Finanzen
  - 3.5 Bericht Kassenprüfer

4. Aussprache zu den Berichten
5. Entlastungen
6. Anträge
  - 6.1 Antrag der Abteilung Fußball  
„Neubau einer Steh- und Sitzplatztribüne“
7. Neuwahlen
8. Haushaltsplan und Jahresprogramm
9. Aktuelles zum Sportvereinszentrum „Aktivum“
10. Verschiedenes

Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung beim 1. Vorstand oder bei der TSV-Geschäftsstelle, Bärenhaldenweg 3 - 5, eingereicht sein. Verspätete Anträge werden nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt; ausgenommen sind Dringlichkeitsanträge, die mit dem Eintritt von Ereignissen begründet werden, welche nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten sind; über ihre Zulassung entscheidet die Versammlung. Wir würden uns freuen, wenn eine große Zahl von Mitgliedern und Ehrenmitgliedern an unserer Versammlung teilnimmt.

**Eduard Rup**  
1. Vorstand  
**Rita Rettenmeier**  
Vorstand für Sport

**Julia Stark**  
Vorstand für Finanzen  
**Simon Gaiser**  
Vorstand für Liegenschaften



**Abteilung Fußball**  
Homepage: [fussball.tsv-huettlingen.de](http://fussball.tsv-huettlingen.de)

**Fußballbegeisterte Mädels immer herzlich willkommen!**

Du bist zwischen 9 und 15 Jahre alt, hast Spaß am Fußball und Lust auf neue Freundinnen? Dann komm doch mal bei den B-Juniorinnen des TSV Hüttlingen im Training vorbei!

Wir sind momentan 17 Spielerinnen und 3 Trainer\*innen. Je nach Jahreszeit treffen wir uns 1- bis 2-mal wöchentlich in Hüttlingen zum Training, um uns zu verbessern und gemeinsam an unseren sportlichen Zielen zu arbeiten. Während der Spielzeit haben wir am Wochenende Spiele gegen die Juniorinnen-Mannschaften der Region, wobei wir als Team immer gute Ergebnisse erzielen und oben mitspielen. Abseits des Rasens kommt aber auch die Kameradschaft nie zu kurz. Sei es Lasertag, Wanderungen, Übernachtungen in der Kalthalle, Pizzeessen, Freizeitpark – wir haben immer viel Spaß!

Momentan trainieren wir mittwochs von 18.00 – 19.30 Uhr in der Kalthalle und ab März wieder montags und mittwochs von 18.00 bis 19.30 Uhr auf dem Sportplatz in Hüttlingen.

Komm einfach vorbei oder melde dich bei Trainer Rolf Böhm unter Tel. 0176/97437452.

Wir freuen uns auf dich!

Die B-Juniorinnen des TSV Hüttlingen

### TSV-Fußballer starten in die Rückrunde

Sechs Wochen hatten die Fußballer Zeit, um sich auf die anstehende Rückrunde der Kreisliga A II vorzubereiten. Dabei musste Trainer Jürgen Roder verletzungs- und krankheitsbedingt immer wieder auf mehrere Spieler verzichten und war teils zum Improvisieren gezwungen. Nichtsdestotrotz kann das Team, das auf dem dritten Platz überwinterte und in Schlagdistanz zum Relegationsplatz ist, auf eine durchaus erfolgreiche Vorbereitung zurückblicken. Dementsprechend motiviert blickt der A-Ligist auf den Rückrundenstart am Sonntag gegen den FC Ellwangen. Es ist bereits das dritte Aufeinandertreffen der beiden Klubs. Während man sich am 1. Spieltag im Ellwanger Waldstadion 2:2 trennte, gab es nur wenige Tage später einen 1:0-Erfolg in der 2. Pokalrunde. Auf heimischem Rasen soll nun dort angeknüpft werden, wo man vor der Winterpause beim 4:1-Sieg über den SV Kerkingen aufgehört hat. Die Mannschaft freut sich über jede Unterstützung von außen und will mit erfolgreichem Fußball in die zweite Saisonhälfte starten. Spielbeginn ist um 15.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### TSV Hüttlingen I - FC Ellwangen

Sonntag, 6. März 2022 | 15.00 Uhr

TSV-Sportgelände



**Euroteam**

„Treffpunkt Frohe Botschaft“

Abtsgmünder Straße 6, 73460 Hüttlingen

### Freie bibeltreue Gemeinde

06.03.2022 Gottesdienst 10 Uhr

Predigtthema: Stark und standhaft durch Gebet. Was tun, wenn man vor schwierigen Fragen steht? Charles Stanley über Nehemia und seinen Weg, Entscheidungen zu treffen.

Mit Pastor Charles Stanley.

Am Sonntag, 27. Februar besuchte uns Michael Dehncke in unserer Gemeinde und berichtete über seine Anliegen. Er studiert an der theologischen Fachschule in Brake (Bibelschule Brake). Die Frage nach einem Praktikumsplatz in Amerika oder Israel ist noch nicht geklärt. Freudig erzählte er, dass er Samstag auf Sonntag ein Gespräch mit einem Jugendlichen hatte. Dieser hörte interessiert zu, als Michael ihm über Gott, Jesus und die Bibel erzählte. Michael kam erst morgens um fünf Uhr nach Hause. Ihm ist wichtig, das weiter zu erzählen, was er selbst mit Gott, mit Jesus erlebt.

### Vorankündigungen:

Michael Dehncke wird am Sonntag, 13. März 2022 seine zweite Predigt in unserer Gemeinde halten. Seine erste Predigt kam in der Gemeinde sehr gut an.

„Junge Talente am Klavier“ am Palmsonntag, 10. April 2022, 10 Uhr. Zwischen den Musikstücken wird aus den Psalmen aufge-

zeigt, wie die Menschen von damals in Liedern ausgedrückt haben was sie bewegt. Pastor Köbi Schneebeli wird u.a. über Psalmen von David reden.

### EuroSeminar – Bibelschule

Aufbaukurs. Donnerstag, 20:15 Uhr. (Ein Treffen fällt zurzeit aus. Ziel: Im Februar 2022 wieder mit dem Aufbaukurs zu starten.)

Seminarleiter: Köbi Schneebeli, Lehrer für Systematische und Praktische Theologie.

### Biblischer Grundkurs

Montag, 20:15 Uhr.

„Neues Leben mit Jesus“

Anmeldung: EuroTeam e.V. Büro: Hölderlinweg 19, 73460 Hüttlingen, Tel.: 07361/780691. Email: euroteam-ev@web.de

Mehr Info über die Bibelschule: [www.euroteam-mission.de/index.php/euroseminar](http://www.euroteam-mission.de/index.php/euroseminar)

## Neues aus Burkina Faso

Hüttlingen, im Februar 2022



*Es ist das Herz,  
das schenkt,  
die Hände  
geben nur her.*

### Spendenhäuschen in der Apotheke am Markt

Die Burkina-Faso-Hilfe-Hüttlingen um Christel Trach-Riedesser darf sich über den Ertrag der Spendenhäuschen, die in der Apotheke am Markt mit Erlaubnis von Herrn Jens Boving aufgestellt waren und sind, freuen. Mildtätige Kunden der Apotheke haben die Häuschen im Jahr 2021 (Leerung März 303,18€ und Oktober 316,04€) sowie im Januar 2022 (305,49€) voll Mitleid bestückt. Diese Spenden sorgen, dass

die Hungersnot, die dieses Jahr besonders heftig in Burkina Faso wütet, ein Stück weit gelindert werden kann. Nicht nur die viel zu kurze Regenzeit, die die Felder verdorren ließ, sondern auch bewaffnete Banden, die aus Mali nach Burkina Faso einfallen und für 1,5 Millionen Binnenflüchtlinge verantwortlich sind, führen dazu, dass mehr als die Hälfte der Bevölkerung vom Hungertod bedroht ist.

Die Spenden aus den Häuschen reichen für ca. 3000 Mahlzeiten und können so kurzfristig wohltuend einen Teil des nicht zu beschreibenden Elends mildern.

Die Burkina Faso Hilfe bedankt sich ganz herzlich bei allen Wohlwollenden und hofft, dass die Ärmsten aller Armen, die ohne unsere Unterstützung verzweifeln würden, weiterhin so einfühlsam von Hüttlingen und Umgebung bedacht werden.

Wenn auch Sie dazu beitragen wollen, die größte Not in Burkina Faso zu lindern, geben Sie den Hungernden bitte eine Spende, die direkt ankommt.

Sie wissen: Kein Euro geht verloren, alle Spenden kommen dem guten Zweck zugute.

### Spendenkonto

- Empfänger: Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
- IBAN: DE41 6145 0050 0110 2154 00
- KSK Ostalb-BIC: OASPDE6A

DANKE-MERCI-BARKA (Mooré)- AWNITCHE (Dioula)

WATISONGO= gemeinsam sind wir stark

D san naag taaba d twenfâa= gemeinsam schaffen wir viel



## Informativ und wissenswert

### Sportgemeinschaft Schrezheim 1974

Zu unserer „47. Ordentlichen Jahreshauptversammlung“ am **Freitag, 11. März 2021, um 19.30 Uhr im Vereinsheim der St.-Georg-Halle in Schrezheim** laden wir alle Mitglieder und Freunde ein.

#### Tagesordnung:

**Begrüßung, Totenehrung, Berichte, Entlastung, Ehrungen, Wahlen, Verschiedenes, Vorschau.**

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich **bis zum 1. März 2022** bei der Vorsitzenden Ina Paulik eingereicht werden.

### LEADER Jagstregion

**Förderung für ein Kulturprojekt in der Jagstregion beschlossen**  
Gestaltungsspielraum schaffen – das ermöglichte die LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion, indem sie ein Projekt eines Kulturbetriebs zur Förderung auswählte.

Der Kulturbetrieb wird, sofern auf Landesebene die Mittel bereitgestellt werden und seitens der Bewilligungsbehörden eine Zustimmung erfolgt, mit einem Zuschuss zu seinem Veranstaltungsbudget für ein dreitägiges Kunstevent unterstützt. Auf diesem Event wird der Öffentlichkeit durch Live-Malerei mehrerer Künstler und Künstlerinnen die Möglichkeit geboten Bildende Kunst vom Entstehungsprozess bis zur Ausstellung mitzuerleben. Regina Gloning, Vorsitzende der LEADER-Aktionsgruppe Jagstregion, freute sich, dass sich aus dem stark von Corona beeinträchtigten Kulturbereich ein Antragsteller mit seinem Projekt zur Förderung beworben habe und die Jagstregion das Vorhaben finanziell unterstützen könne, denn die Förderung von Kunst und Kultur

sei letztlich eine Investition in unsere Gesellschaft und trage dazu bei, die Region lebenswert zu gestalten.

Derzeit sind noch Bewerbungen für weitere Projektförderungen über LEADER möglich. Die Frist zur Einreichung für investive, gut vorbereitete Projekte von Unternehmen, Kommunen, Vereinen und Privatpersonen endet am 23. März 2022.

Im Vorfeld wird unbedingt die frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement der LEADER-Jagstregion empfohlen. Beim Regionalmanagement mit Sitz in Ellwangen erhalten Sie gerne weitere Auskünfte: Tel. 07961 814-96, [info@jagstregion.de](mailto:info@jagstregion.de). Die vollständigen Informationen zum aktuellen Projektaufruf sind auf der Homepage der LEADER-Jagstregion unter [www.jagstregion.de](http://www.jagstregion.de) zu finden.

## Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg

### Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

#### Termin:

9. März 2022: Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust  
Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail [vgs@bsv-wuerttemberg.de](mailto:vgs@bsv-wuerttemberg.de), an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten, wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

### Die Agentur für Arbeit informiert:

## Ein Anruf bringt Sie weiter!

### Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit am 3. März 2022 Zurück in den Beruf – steigen Sie mit uns wieder ein!

Wer wieder zurück ins Berufsleben will, hat viele Fragen, vor allem: Wie gelingt der Wiedereinstieg? Und wer unterstützt mich dabei?

Am Donnerstag, **3. März 2022 von 9.00 bis 15.00 Uhr** beantwortet die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, Barbara Markus, telefonisch Ihre Fragen, damit Ihr beruflicher Wiedereinstieg nach Familienzeiten gelingt. Alle Themen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ihre Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt, Teilzeitausbildung und Qualifizierungsangebote können Sie direkt und unkompliziert mit Barbara Markus klären. Dieser Anruf bringt Sie weiter!

Unter der kostenfreien Telefonnummer **0800/4555500** erreichen Sie die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und Ihres Wohnorts werden Sie direkt an die zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Dieser Anruf ist für Sie unverbindlich – lassen Sie sich informieren und überlegen Sie dann in Ruhe, welche weiteren Schritte Sie unternehmen möchten.

## Leader

### Save the date für die 10. Studienmesse der Agentur für Arbeit

Am 09.04.2022 von 9.30 – 13.30 Uhr öffnen sich die Türen des Theodor-Heuss-Gymnasiums für alle Besucherinnen und Besucher, die an Informationen rund um das Thema „Studium“ interessiert sind.

Wir freuen uns, dass nach zweijähriger Pause die Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen und der Berufs- und Studienberatung wieder alle Ihre Fragen persönlich beantworten können. Ob Hochschule, Uni oder Ausland – holen Sie sich die Informationen zu den unterschiedlichsten Themen.

Nutzen Sie das Expertenwissen in über 20 Vorträgen - die dieses Mal live als auch virtuell vor Ort stattfinden - und lassen Sie sich in individuellen Gesprächen von Studienprofis beraten.

Das Programm zur Aalener Studienmesse können Sie gerne schon vorab telefonisch unter 07361/575170 oder per E-Mail Aalen.BIZ@arbeitsagentur.de anfordern.

Eine Anmeldung zur Studienmesse ist nicht erforderlich und der Eintritt ist frei. Bitte beachten Sie am Messetag die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

### Der Sozialführerschein – ein Weg ins Ehrenamt

Der achteilige Kurs des „Sozialführerscheins“ in Ellwangen dient als einfacher Einstieg in ein soziales Ehrenamt. Die Kursteilnehmenden erhalten dabei einen umfassenden Überblick über die Möglichkeiten, sich sozial zu engagieren und werden in den Einheiten zu Themen wie den Rahmenbedingungen für das Ehrenamt oder auch einer wertschätzenden Kommunikation auf ein mögliches Ehrenamt vorbereitet. Gerade für anstehende Ruheständler kann der Kurs in seiner fünfzehnten Auflage eine sinnvolle Orientierung bieten. Aber auch für jüngere Interessierte ermöglicht der Kurs wertvolle Einblicke in soziale Einrichtungen und weitet den Blick auf unterschiedliche Lebenslagen. Um nicht nur Theorie zu vermitteln, sondern auch praktische Erfahrung im eigentlichen Engagement zu sammeln, besteht die Möglichkeit bei verschiedenen sozialen Einrichtungen und Organisationen ein Schnupperpraktikum während des Kurses zu absolvieren. Dazu stellen sich die beteiligten Organisationen bei einer Praktikumsbörse vor.

Der „Sozialführerschein“ startet am Mittwoch, den 04. Mai 2022 mit der Auftaktveranstaltung im Palais Adelman. An diesem ersten Abend werden die Kurskonzeption und die Inhalte detailliert vorgestellt. Die weiteren Kursabende finden jeweils donnerstags von 19.30 – 22.00 Uhr wechselnd im Speratushaus, Jenningheim und dem Palais Adelman statt. Die Kurse werden nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Coronaregeln durchgeführt.

Für den gesamten Kurs wird ein freiwilliger Unkostenbeitrag von 25,- Euro erbeten.

Der Sozialführerschein wird in Trägerschaft der katholischen und evangelischen Kirchengemeinden Ellwangen, der Stiftung Haus Lindenhof, der Caritas Ost-Württemberg, des Kreisdiakonieverbands Ostalb und der Stadt Ellwangen durchgeführt. Schirmherr ist Oberbürgermeister Michael Dambacher.

Anmeldung und Informationen bei der Caritas Ost-Württemberg, Sebastiansgraben 33, 73479 Ellwangen, Tel. 07961/5657132 oder 07961/569782, Email: steidle@caritas-ost-wuerttemberg.de



NEUERSTELLUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES

## BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Mi, 23. Februar  
19-20:30 Uhr

Wir gestalten Lebensqualität!

Wie machen wir unsere Dörfer fit für die Zukunft?

Darum geht's: Innenentwicklung, demographischer Wandel, Barrierefreiheit, soziale Strukturen und Treffpunkte, Nachhaltigkeit und Klimaanpassung,...

Mi, 09. März  
19-20:30 Uhr

Wir erarbeiten Zukunft!

Wie nutzen und erhalten wir unsere Ressourcen?

Darum geht's: Arbeiten auf dem Land, Digitalisierung, Innovation, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, regionale Produkte und Wertschöpfungsketten,...

Di, 22. März  
19-20:30 Uhr

Wir packen gemeinsam an!

Wie fördern wir starke Gemeinschaften?

Darum geht's: Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement, Förderung von Vereinsleben, kulturelles und soziales Leben, Freizeit und Gesundheit,...

Do, 07. April  
19-20:30 Uhr

Wir...

Thema noch offen!

"REK-Talks"  
18-19:00 Uhr

Online-Austausch zu verschiedenen Themen immer am letzten Mo im Monat, Termine: 21.02., 28.03., 25.04., 30.05.

### Was ist LEADER?

LEADER ist die Abkürzung für "Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale". Das heißt übersetzt: Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft. Seit 2014 konnten im Rahmen dieses EU-Förderprogramms 99 Projekte in unserer Region mit über 1 Mio. Euro Fördermitteln umgesetzt werden. Die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg unterstützen die ländlichen Regionen und die Menschen vor Ort dabei, sich sozial, kulturell und wirtschaftlich weiterzuentwickeln.

LEADER setzt auf Kooperation und starke Bürgerbeteiligung. Kommunen und BürgerInnen, UnternehmerInnen und VertreterInnen von Vereinen, Verbänden und Initiativen – Sie kennen die Potenziale der Region und werden dabei unterstützt, diese zu nutzen. 27 Städte und Gemeinden, davon 18 im Ostalbkreis und 9 im Landkreis Schwäbisch Hall, gehören zum LEADER-Aktionsgebiet und haben sich zum Verein „Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e.V.“ zusammengeschlossen. Sie alle wollen gemeinsam ihre Heimat zukunftssicher gestalten und weiterentwickeln.

Weitere Informationen:

LEADER Jagstregion  
Obere Straße 13  
73479 Ellwangen  
E-Mail: info@jagstregion.de  
Tel.: 07361 5031149

